



Kommunales
Integrationskonzept

Fortschreibung 2021

Integration und Teilhabe in der Hansestadt Lübeck

Verantwortlich:
Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Stabsstelle Integration - Koordinierung Flüchtlingsarbeit
(0451) 115 | www.luebeck.de



Inhaltsverzeichnis

Präambel - Vorwort

1	Ausgangslage und Handlungsrahmen für die Lübecker Integrationspolitik	4
1.1	Verfahren zur Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck	7
1.2	„Messbarkeit“ von Integration und Teilhabe – Steuerung über Indikatoren und Zielwerte	11
2	Priorisierte Maßnahmenliste mit Kostenplanung	13
3	Integrationsrelevante Handlungsfelder	34
3.1	Handlungsfeld 1 - Demokratie und Teilhabe	34
3.2	Handlungsfeld 2 - Interkulturelle Öffnung	40
3.3	Handlungsfeld 3 - Bildung von Anfang an	45
	3.3.1 Frühe Bildung und Schule	46
	3.3.2 Berufliche Bildung und Studium	50
3.4	Handlungsfeld 4 - Erfolgreich im Beruf	53
3.5	Handlungsfeld 5 - Gesund leben in Lübeck	58
3.6	Handlungsfeld 6 - Wohnen und Zusammenleben im Quartier	61
3.7	Handlungsfeld 7 - Ankommen in der Gesellschaft	64
4	Ergebnisse und Ausblick	68

Anlagen – Gesamtübersicht der Leit- und Teilziele in allen Handlungsfeldern

Präambel

Migration ist mehr als eine Wanderung von A nach B.

Migration ist ein vielschichtiges und dynamisches Geschehen. Integration verläuft wechselseitig, sowohl die Zugewanderten als auch die gesamte Gesellschaft sind an ihr beteiligt. Im integrationspolitischen Diskurs wird demzufolge von einer Migrationsgesellschaft gesprochen. Die Hanse-, Kultur-, und Wissenschaftsstadt Lübeck sieht Integration und gleichberechtigte Teilhabe als einen fortwährenden Prozess, dessen Ziel es ist, alle Menschen, die in Lübeck leben, einzubeziehen.

Migrant:innen sind keine in sich geschlossene homogene Gruppe. Sie leben hier mit unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, welche entsprechend unterschiedliche Rechte, Pflichten und Zugangsmöglichkeiten zu den gesellschaftlichen Ressourcen mit sich bringen. Gegebenenfalls erfahren sie gleichzeitig Diskriminierung, aufgrund unterschiedlichen Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung oder aufgrund ihres Gesundheitszustandes. Dieser Vielfalt in ganzer Bandbreite gerecht zu werden und sie demokratisch zu gestalten, ist eine zentrale Herausforderung der Migrationsgesellschaft. Jede Form von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Extremismus und Diskriminierung lehnt die Hansestadt Lübeck ab und geht aktiv dagegen vor.

Behörden, Politik, Wohlfahrtsverbände, Migrant:innenselbstorganisationen, Vereine, Religionsgemeinschaften, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie die Gesamtgesellschaft tragen dazu bei, dass jede und jeder ihren und seinen Platz in dieser Stadt findet. Die Hansestadt Lübeck fördert gemeinsam mit diesen haupt- und ehrenamtlichen Akteur:innen passgenaue Integrationsangebote. Migrant:innen sind aktiv in Politik, Kultur und sozialen Strukturen. In wirtschaftlichen Bereichen haben sie einen maßgeblichen Anteil als Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen. Lübeck als Universitäts- und Wissenschaftsstadt begrüßt und fördert qualifizierte Zuwanderung und versteht kulturelle Vielfalt und interkulturelle Verständigung als Bereicherung in einer toleranten und offenen Gesellschaft.

Vorwort

Die Hansestadt Lübeck ist eine weltoffene und internationale Großstadt, die über die Jahrhunderte gelernt hat, dass Menschen aus anderen Ländern eine Bereicherung für das soziale Miteinander sind. Menschen aus unterschiedlichen Kulturen gehen zusammen zur Schule, sind Kolleg:innen und Freund:innen. Die Integration von zugewanderten Menschen hat in Lübeck eine lange Tradition. Das interkulturelle Miteinander gelingt, weil Vielfalt als Chance für unsere Gesellschaft und für unsere Stadt wahrgenommen wird!

Die Lübecker Bürgerschaft steht für eine Kultur der Offenheit und Toleranz. Dieses Leitmotiv findet sich bereits in dem Integrationskonzept aus dem Jahr 2012 und behält auch für die nun vorliegende Fortschreibung seine Gültigkeit. Der Leitspruch des Lübecker Integrationskonzeptes 2021 lautet **Zusammen.Lübeck.Leben!** In diesem Sinne haben sich eine Vielzahl von Akteur:innen, Organisationen und Einzelpersonen gemeinsam auf den Weg gemacht, um Strukturen und Maßnahmen zu entwickeln, die Integration, gleichberechtigte Teilhabe und die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung fördern.

Über verschiedene Beteiligungsformate konnte sichergestellt werden, dass das Lübecker Integrationskonzept Unterstützung auf breiter Basis erfährt. Ebenso konnte sichergestellt werden, dass die in Lübeck vorhandene Fachlichkeit Berücksichtigung gefunden hat und ihre Expertise einbringen konnte.

Besonders hervorzuheben ist die Beteiligung verschiedener Migrant:innenselbstorganisationen, Vertreter:innen der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete sowie zahlreicher Mitglieder des ‚Forums für Migrant:innen‘.

Im Prozess der Fortschreibung wurden Leit- und Teilziele aktualisiert, das bereits bestehende Konzept wurde überarbeitet. Darauf aufbauend wurden in enger Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den zuständigen Kooperationspartner:innen Maßnahmen entwickelt und von den zuständigen Verwaltungsbereichen die Kosten ermittelt. Leit- und Teilziele mit den dazugehörigen Maßnahmen, wurden in verschiedenen Beteiligungsformaten priorisiert und der Bürgerschaft als Beschlussvorlage vorgelegt.

Allen beteiligten Akteur:innen gehört unser herzlicher Dank! Wir hoffen auch in Zukunft diesen offenen, vertrauensvollen und konstruktiven Dialog fortsetzen zu können!

gez.

Steuerungsgruppe Integration

der Hansestadt Lübeck

1 Ausgangslage und Handlungsrahmen für die Lübecker Integrationspolitik

Lübeck, eine wachsende, in- ternationale Stadt

Weltoffen und tolerant - das ist die Hansestadt seit Jahrhunderten. Was einst mit der Hanse begann, wird heute noch aktiv gelebt.

Die Bevölkerungszahl umfasste im Jahr 2018 220.629 Einwohner:innen, 53.402 Einwohner:innen einen Migrationshintergrund, davon haben Einwohner:innen sind 24.349 Ausländer:innen. Die Mehrheit der Lübecker:innen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft, das sind 29.053 Personen.

Heterogene Ziel- gruppe

Die Einwohner:innen mit Migrationshintergrund sind eine sehr heterogene Gruppe, die nur in der Statistik als eine Gesamtzahl gesehen werden kann. Menschen aus über 164 Nationen mit individuellen Lebensläufen leben aus unterschiedlichsten Gründen in Lübeck. Viele haben ihre Kindheit, Schul- oder Studienzeit in Lübeck verbracht, sind hier berufstätig oder suchen Arbeits- oder Weiterbildungsmöglichkeiten. Andere mussten ihre Heimat aufgrund von Krieg oder Gewalt verlassen, weil sie dort aus religiösen oder politischen Gründen oder wegen ihrer sexuellen Identität verfolgt wurden. Viele haben sich Lübeck als Wahlheimat ausgesucht, andere wurden hierher behördlich zugewiesen.

Für eine chancengerechte Teilhabe und ein friedliches Miteinander sind die mit Migration und Flucht verbundenen Herausforderungen und Hindernisse gesamtgesellschaftlich zu bewältigen und langfristige Perspektiven zu schaffen.

Gesellschaft im Wandel

„Die lange aufrecht erhaltene Maxime, Deutschland sei kein Einwanderungsland, blockierte migrations- und integrationspolitische Reformen jedoch bis in die 2000er Jahre hinein. Vor allem die in den Jahren 2015 und 2016 hohe Zuwanderung von Asylsuchenden löste emotional aufgeladene Debatten aus und stellte Politik und Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen.“
(bpd.de/gesellschaft/migration)

Im Jahr 2004 wurde in Lübeck, mit der Auftaktveranstaltung zum ‚Kommunalen Integrationskonzept‘, ein Integrationsdialog auf breiter Ebene gestartet. Dies war der Grundstein des Bürgerschaftsbeschlusses aus Juni 2006, durch den organisatorische Strukturen geschaffen wurden, die eine kontinuierliche

Das ‚Forum‘ als wichtige Institution in Lübeck

Zusammenarbeit der Verwaltung mit Migrant:innen aus Lübeck ermöglichte: das ‚Forum für Migrantinnen und Migranten‘ wurde im Juni 2007 gegründet. Das Forum für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck ist eine Interessenvertretung, die für die Belange der Einwohner:innen der Hansestadt Lübeck mit Migrationshintergrund eintritt. Das Forum ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell, tritt für Völkerverständigung und ein friedliches Zusammenleben aller in Lübeck lebenden Menschen ein und verpflichtet sich der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Kulturen.

Im Forum sind zurzeit rund 160 Mitglieder, mit und ohne Migrationshintergrund, aktiv. Die Mitglieder sind Funktionsträger:innen wie z.B.: Mitarbeiter:innen der Migrationsfachdienste, der Migrant:innenselbstorganisationen, der Verwaltung oder der Gewerkschaften sowie Kommunalpolitiker:innen oder themeninteressierte Bürger:innen aus der Hansestadt Lübeck. Im September 2009 wurden dem ‚Forum für Migrant:innen‘ durch Bürgerschaftsbeschluss Partizipationsrechte - analog der Richtlinien des ‚Kieler Migrant:innenforums‘ - in den Ausschüssen und der Bürgerschaft gewährt, womit das Forum u.a. einmal im Jahr die Möglichkeit hat, einen Bericht über seine Arbeit in der Bürgerschaft vorzustellen.

Stabsstelle als feste Organisationseinheit seit 2009

Zur Steuerung und Koordinierung des Integrationsprozesses, wurde im Jahr 2009 von der Bürgerschaft beschlossen, eine ‚Stabsstelle Integration‘ organisatorisch in der Verwaltung zu verankern. Diese wurde im November 2009 im Fachbereich Wirtschaft und Soziales, in direkter Zuständigkeit des Senators, angesiedelt. Die Aufgaben sind unter anderem die Unterstützung der strategischen Netzwerkarbeit und das zielgerichtete Schnittstellenmanagement für die Identifizierung und Klärung gemeinsamer Themen in dem Bereich Integration und Teilhabe.

In die Stabsstelle Integration wurde die bereits seit 2007 bestehende Geschäftsstelle des Vorstands des Forums für Migrant:innen implementiert. Die Arbeit der Stabsstelle Integration wird durch die sog. ‚Steuerungsgruppe Integration‘, unter Federführung des Senators für Wirtschaft und Soziales, begleitet. Ein Bürgerschaftsbeschluss aus Juli 2010 regelt die Besetzung des Gremiums. Es setzt sich zusammen aus fünf Vertreter:innen des Forums für Migrant:innen, jeweils einer Vertretung pro Fraktion, der Leitung der Stabsstelle Integration, einer Vertreter:in des Arbeitskreises Migration und einer Vertreter:in der Migrationsfachdienste.

Grundsätzliche integrationspolitische Handlungsentscheidungen werden seit 2010 mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

1. Kommunales Integrationskonzept 2012

In 2012 wurde das erste ‚Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck‘ beschlossen und dessen regelmäßige Fortentwicklung festgeschrieben.

„Das kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck, als prozesshaftes Beteiligungsverfahren, wird als ganzheitlicher Orientierungsrahmen für die zukünftige Integrationsarbeit Lübecks beschlossen“.¹

Bereits dem Integrationskonzept 2012 lag ein umfassendes Verfahren zur Beteiligung zugrunde. Der sog. ‚Handlungs- und Maßnahmenkatalog‘ des Konzeptes, mit seinen priorisierten Leit- und Teilzielen und den Maßnahmenvorschlägen, ist das Ergebnis eines Beteiligungsworkshops im Dezember 2010 und einer abschließenden Veranstaltung im Mai 2011. Über 90 Teilnehmer:innen wirkten als Expert:innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, den Migrationsfachdiensten, Migrant:innenselbstorganisationen und dem ‚Forum für Migrant:innen‘ mit.

2015 markiert einen Wendepunkt

In 2015 änderte sich die Situation in Deutschland:

„Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik war die Zahl der neu einreisenden Asylsuchenden höher. Die Reaktionen in der Bevölkerung schwankten zwischen euphorischer Aufnahmebereitschaft und gewaltvoller Abwehr der Schutzsuchenden, zwischen Willkommenskultur und Rufen nach Abschottung, zwischen Weltoffenheit und Nationalismus. Einerseits zeigte sich ein beispielloses zivilgesellschaftliches Engagement für Geflüchtete, das die Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden oft erst ermöglichte, da die staatlichen Strukturen angesichts der schieren Zahl der Asylsuchenden zwischenzeitlich vollkommen überfordert schienen. Andererseits nahm die Gewalt gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte deutlich zu.“ (bpb.de/gesellschaft/migration)

In Lübeck stärkten sich Strukturen und Netzwerke im haupt- und ehrenamtlichen Bereich, um vielen Menschen in kürzester Zeit eine Unterkunft und Sicherheit zu bieten. Hochleistungen, von der Versorgung mit Kleidung und Hausrat bis hin zur persönlichen Begleitung zu Behörden und Ärzten, wurden von vielen Lübecker:innen vollbracht.

¹ Bürgerschaftsbeschluss, 23.02.2012

**Flüchtlingspakt
Schleswig-
Holstein unter-
stützt die Stabs-
stelle mit
Personal u.
Beratung**

In 2016 beantragte die Stabstelle Integration, beim heutigen Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein, zwei landesgeförderte Vollzeitstellen zur Koordination für integrationsorientierte Aufnahme von Geflüchteten. Der Förderschwerpunkt wandelte sich 2018 durch Änderung der Förderrichtlinie, zur Koordination von Integration und Teilhabe.

In 2017 wurde Lübeck, vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, als Pilot-Kommune für die Prozessarbeit der integrationsorientierten Aufnahme von Geflüchteten ernannt. Gemeinsam mit der Beraterfirma Syspons GmbH wurden im Jahr 2017 Idealprozesse der integrationsorientierten Aufnahme von Geflüchteten, in neun verschiedenen Handlungsfeldern, für die Hansestadt Lübeck erarbeitet. Diese Ergebnisse werden stets aktualisiert und sind Bestandteil der Integrationsarbeit. Nachdem sich 2017 die Zahl der Neuzuwander:innen reduzierte, rückte die Integration und Teilhabe der langfristig in Deutschland verbleibenden Menschen in den Vordergrund und der Bedarf nach einer gesamtgesellschaftlichen Strategie wuchs.

Im Juni 2019 beschloss die Lübecker Bürgerschaft, der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ beizutreten. Erarbeitet und gefördert vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seinen Partner:innen hat die Charta die Zielsetzung von mehr Gleichheit für ihre Bevölkerung.

**Europäische
Charta für die
Gleichstellung
von Frauen und
Männern auf
lokaler Ebene**

Die Grundsätze:

- Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen bekämpfen
- eine ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen als eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft,

sind zwei wesentlich zu benennende Schnittstellen zum vorliegenden kommunalen Integrationskonzept.

Artikel 10 der Charta „Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen“² verdeutlicht insbesondere die enge inhaltliche Verbindung.

Die Umsetzung der Charta beinhaltet auch die Aufstellung eines Aktionsplans unter breiter Beteiligung.

² Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft, genetischer Merkmale, der Sprache, der Religion oder des Glaubens, politischer oder sonstiger Überzeugungen, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist.

Den Beschluss über den Aktionsplan trifft letztendlich die Bürgerschaft. Der aktuell laufende Beteiligungsprozess (seit März 2020) versucht insbesondere, auch Menschen mit Migrationshintergrund (MGH) an der Aufstellung des Aktionsplans zu beteiligen, z.B. durch gezielte Ansprache für öffentliche Veranstaltungen, oder bei einer Online-Befragung, auch in leichter Sprache. Das kommunale Integrationskonzept Lübeck und der Lübecker Aktionsplan Gleichstellung werden Schnittstellen bei den konkreten Maßnahmen haben, die eine koordinierte Bearbeitung und Abstimmung zwischen Stabsstelle Integration und dem Frauenbüro bedeuten – für eine effektive Umsetzung.

1.1 Verfahren zur Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck

Beispielhaftes Beteiligungsverfahren

Für die Entwicklung einer gesamtgesellschaftlichen Strategie, zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts von Zuwander:innen und Einheimischen sowie die prozesshafte Implementierung von Strukturen zur interkulturellen Öffnung in der Hansestadt Lübeck, hat die Lübecker Bürgerschaft 2018 beschlossen, das Kommunale Integrationskonzept von 2012 fortzuschreiben und es den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Hierzu sollen „unter Beteiligung aller relevanter Gruppen [...] konkrete Maßnahmen in einer Prioritätenliste vorgeschlagen und mit Kosten hinterlegt werden“ (Bürgerschaftsbeschluss 09/2018). Die Stabsstelle Integration initiierte diesen Aktualisierungsprozess unter größtmöglicher Beteiligung aller relevanten Gruppen.

Das Verfahren wurde mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt. In elf Arbeitstreffen hat die Steuerungsgruppe, gemeinsam mit der Stabsstelle Integration, die Handlungsfelder neu definiert und das Beteiligungsverfahren erarbeitet. Grundlage hierfür waren das Integrationskonzept 2012 und der Flüchtlingspakt des Landes Schleswig-Holstein.

Integrationsrelevante Handlungsfelder in Lübeck

Die neu definierten Handlungsfelder sind:

1. Demokratie und Teilhabe
2. Interkulturelle Öffnung
3. Bildung von Anfang an
 - 3.1. Frühe Bildung und Schule
 - 3.2. Berufliche Bildung und Studium

4. Erfolgreich im Beruf
5. Gesund leben in Lübeck
6. Wohnen und Zusammenleben im Quartier
7. Ankommen in der Gesellschaft

Onlinebeteiligung

Das Beteiligungsverfahren wurde am 27. September 2019, im Rahmen eines Festaktes, eröffnet. Der Lübecker Bürgermeister Jan Lindenau setzte in seiner Begrüßung den Schwerpunkt auf ein tolerantes und friedliches Miteinander und Zusammenleben in der Hansestadt. Der Staatssekretär Torsten Gererds, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, stellte die Grundzüge der Integrationsstrategie des Landes Schleswig-Holstein aus Sicht des Innenministeriums vor und hob das Beteiligungsverfahren der Hansestadt Lübeck als beispielhaft hervor.

Starke Rolle von Migrant:innen

Bürgermeister Jan Lindenau und Senator Sven Schindler luden an den folgenden Tagen, unter dem Motto „Zusammen.Lübeck.Leben!“, zu einem Bürger:innenbeteiligungsverfahren in das Lübecker Rathaus ein. Das Wissen und die Erfahrungen der Teilnehmenden aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, wie Politik, Verwaltung, freie Träger, Migrant:innenselbstorganisationen sowie Zivilgesellschaft, sind in die Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck eingeflossen. Die teilnehmenden Bewohner:innen der Gemeinschaftsunterkünfte wurden durch Sprach- und Kulturmittler:innen begleitet.

Insgesamt 125 Teilnehmende diskutierten in moderierten Workshops, themenbezogen über Integration und Teilhabe. Das Ergebnis der Veranstaltung waren priorisierte Leit- und Teilziele.

In der Zeit vom 14. Januar bis zum 11. Februar 2020 konnten darüber hinaus alle Lübecker:innen, die nicht an den Workshops teilnehmen konnten, in einem Online-Verfahren nochmals Schwerpunkte auf die erarbeiteten Leit- und Teilziele setzen. Die Online-Priorisierung wurde auf der Seite Lübeck:überMorgen, der Hansestadt Lübeck, durchgeführt.

Auf der Internetseite Lübeck:überMorgen wurden prozessrelevante Informationen für alle Interessierten zur Verfügung gestellt. Begleitend zur Online-Priorisierung fanden in Lübeck verschiedenste Veranstaltungen mit Sprach- und Kulturmittler:innen statt, um Menschen mit geringen Deutschkenntnissen die Teilnahme zu ermöglichen.

**Verwaltung agiert
fachbereichs-
übergreifend**

Das Verfahren wurde in allen integrationsrelevanten Gremien und Netzwerken vorgestellt und veröffentlicht, bspw. im Arbeitskreis-Migration, in den Sitzungen des Forums für Migrant:innen, bei Veranstaltungen für Migrant:innen-selbstorganisationen, in Fraktionssitzungen, in verschiedenen Verwaltungsgremien und fachbereichsübergreifenden Sitzungen sowie auf Vorbereitungstreffen in den Gemeinschaftsunterkünften und in den Nachbarschaftsbüros. Die Beteiligung einzelner Bereiche der Verwaltung wurde fachbereichsübergreifend durchgeführt. Eine enge Vernetzung zwischen verschiedenen Fachbereichen hat stattgefunden. Insbesondere zwischen dem Fachbereich 4 Kultur und Bildung und dem Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales wurde die Zusammenarbeit an fachbereichsübergreifenden Themen intensiviert. Besonders zu erwähnen sind hier die genutzten Synergieeffekte zwischen der Erstellung des ‚Masterplans Bildung für Neuzugewanderte‘ im Bereich Schule und Sport und der Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes. Durch die Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung der Hansestadt Lübeck, wurde die Beteiligung durch junge Menschen maßgeblich unterstützt.

Bei der Fortentwicklung des Integrationskonzeptes wirkten Vertreter:innen kommunaler Bereiche, wie der Ausländerbehörde, der Sozialen Sicherung, des Jugendamtes, der Nachbarschaftsbüros, der Kita-Förderung, des Bildungsmanagements, der Jugendzentren, der Volkshochschule, des Gesundheitsamtes, des Frauenbüros, der Berufsschulen, ebenso der DaZ-Zentren sowie des Jobcenters mit. Weiterhin waren die Agentur für Arbeit, die Kammern IHK und HWK sowie freie Trägerorganisationen und deren verschiedene Migrationsberatungsstellen, beteiligt.

In der Phase der Maßnahmenentwicklung konzipierte die Verwaltung unterschiedlichste Maßnahmen zur Zielerreichung der Leit- und Teilziele. Diese wurden, mit der Expertise der externen Kooperationspartner:innen und der Steuerungsgruppe, in drei Beteiligungsworkshops im Rathaus beraten und mit Ergänzungen einstimmig angenommen. Die Ergänzungen wurden an die zuständigen Bereiche zur Berücksichtigung weitergeleitet. Im nächsten Schritt kalkulierten die Bereiche die Kosten der Maßnahmen, die in das Integrationskonzept einfließen sollten.

1.2 ‚Messbarkeit‘ von Integration und Teilhabe – Steuerung über Indikatoren und Zielwerte

Migrationshintergrund als zentraler Parameter

Ob Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft gleichberechtigt sind und gleiche Teilhabechancen haben, oder ob weiterhin aus integrationspolitischer Sicht Handlungsbedarf besteht, wird mit Hilfe verschiedener Zielparameter und Indikatoren gemessen.

Die Messbarkeit von Integration und Teilhabe ist methodisch komplex. Beim Thema Integration handelt es sich um ein Querschnittsthema, das, je nach Alter, Familienstand oder bspw. Bildungsgrad einer Person, verschiedene sogenannte ‚Regelsysteme‘ betrifft. Als Beispiele können hier Schule, Ausbildung, oder auch der Wohnungsmarkt genannt werden. All diese Systeme produzieren Daten, aus denen abgelesen werden kann, wie gut oder schlecht das jeweilige System in der Kommune Lübeck funktioniert. Über den Parameter ‚Migrationshintergrund‘ wird versucht zu ermitteln, inwiefern Menschen, die nach Lübeck zugezogen sind, in das jeweilige ‚Regelsystem‘ integriert sind.

Dies setzt voraus, dass Statistiken zuverlässig zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden können, welches nur bedingt möglich ist. Hinzu kommt, dass Menschen im ‚Kontext Fluchtmigration‘, die als ‚Geflüchtete‘ bezeichnet werden, wenn möglich von denjenigen die das Merkmal MGH aufweisen, zu unterscheiden sind.

Statistische Herausforderungen

Es sei darauf hingewiesen, dass die Begrifflichkeit des ‚Migrationshintergrundes‘ fachlich durchaus umstritten ist. Die Definition ist sehr weit gefasst und die damit bezeichneten Menschen kommen aus den unterschiedlichsten Ländern, ökonomischen Verhältnissen, familiären und kulturellen Bezügen.

Die Personengruppe ist sehr heterogen in ihren Lebensentwürfen und Kompetenzen sowie in ihren kulturellen, politischen, persönlichen und religiösen Überzeugungen. Viele sind in Deutschland geboren, ihre Familien leben also schon in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland und sprechen seit frühester Kindheit Deutsch.

Die Messbarkeit von Integration und Teilhabe mit Hilfe des Merkmals MGH bleibt deshalb in einigen Bereichen nur ein Annäherungswert. In der Betrachtung der Daten ist vor allem der zeitliche Verlauf aussagekräftig. Mit klaren Indikatoren ist es möglich, für die verschiedenen Handlungsfelder ein Messinstrument zu entwickeln. Ziel ist es, Aussagen darüber zu treffen wie sich Integration und Teilhabe in Lübeck über mehrere Jahre entwickeln wird.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, bestimmte Zielparameter zu formulieren. An diesen Zielen kann sich die Arbeit der handelnden Akteur:innen ausrichten und für Interessierte ist es möglich, den Erfolg der Arbeit nachzuvollziehen. Auch die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen in Deutschland ist somit möglich.

Integration in Lübeck messbarer machen

Im Nationalen Integrationsplan (NIP) des Bundes heißt es: „Integration benötigt Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglichen“³.

Mit einem im Lübecker Integrationskonzept vereinbarten Indikatoren-Satz wird es möglich sein, Aussagen über die Wirksamkeit von Maßnahmen im Bereich der Integration und Teilhabe in der Hansestadt Lübeck zu treffen.

Erhebung des Migrationshintergrundes

Dem Beschluss der 9. Integrationsministerkonferenz (2014) entsprechend, wird bei der Erhebung des Migrationshintergrundes die Definition des Zensus 2011 verwendet. Demnach haben die Personen einen Migrationshintergrund, die

- Ausländer:innen sind (ohne deutsche Staatsangehörigkeit),
- oder im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind (mit deutscher Staatsangehörigkeit), oder
- ein im Ausland geborenes und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandertes Elternteil haben.

³ Nationaler Integrationsplan 2008

2 Priorisierte Maßnahmenliste mit hinterlegten Kosten

Die priorisierte Maßnahmenliste mit hinterlegten Kosten ist das Kernstück des Kommunalen Integrationskonzeptes. Die Liste ist die Zusammenführung aller Beteiligungsprozesse im Verfahren. In der Liste befinden sich alle Maßnahmen, die zur Zielerreichung von der Verwaltung entwickelt wurden und denen die Steuerungsgruppe Integration und Expert:innen zugestimmt haben. Die Reihenfolge ist nach Priorisierung absteigend.

In der vierten Spalte befindet sich der Titel der Maßnahme, die Zahl vor dem Titel gibt den Platz der Priorisierung wieder.

In den drei Spalten davor werden die Handlungsfelder mit den jeweiligen Leit- und Teilzielen dargestellt, die von der jeweiligen Maßnahme verfolgt werden.

Hinter der Kurzbeschreibung der Maßnahme befindet sich die hauptverantwortliche Zuständigkeit in der Verwaltung, die hinterlegten Kosten und die Priorisierung.

Die Priorisierung ist aufgegliedert in die Einzelpriorisierung der Teilziele, in der zweiten Priorisierungsspalte findet sich das Ergebnis der Einzelpriorisierung multipliziert mit dem Faktor der Handlungsfelder und als maßgebende Zahl für die Reihenfolge der Priorisierung, die Summe der Priorisierung aller Leitziele.

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung / Zuständigkeit	Kosten haus-haltärisch geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Drittmitel-finanzierung	Vorkalku-lierte Gesamt-kosten	Prio. Teilziel	Produkt-prio mit Faktor HF	Prio. insges
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 1 Das Grundgesetz und die Menschenrechte sind für alle anerkannt. Die Inhalte sind für alle barrierefrei zugänglich.	Teilziel 1 Bildung ist - besonders hinsichtlich politischer und sozialer Inhalte - verbessert und zugänglich. Der Zugang im Bereich Migration ist schon in der Erstaufnahme sicher gestellt.	1. Ausbau und Koordinierung des Informations-managements	Verknüpfung von vorhandenen Portalen und Verweisberatung, Info-Landkarte in verschiedenen Sprachen; Einbindung der Informationen aus Willkommensbrochure, Sprachnewsletter, Bildungsportal, Infos AK-Migration, Beratungsstellen etc. Stabstelle Integration	geordnete Kosten, 18.165 €	58.000 € einmalig	anteilige Finanzierung in 2021 durch das Land, 13.940 € der haushalt-ärisch geord. Kosten	76.165 €	53	371	1514
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 2 Teilhabe ist für alle Menschen ermöglicht.	Teilziel 2 Der Zugang zu Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist durch Aufklärung sichergestellt.							21	147	
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 4 Die Hansestadt Lübeck präsentiert sich als weltoffen, z.B. durch Mehrsprachigkeit, in den Onlinemedien und auf der Website der Hansestadt durch ein vielsprachiges Willkommen							22	132	
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 2 Der Zugang zu Bildung ist unabhängig von Geschlecht oder Lebenssituation und ist allen transparent.	Teilziel 3 Alle Ressourcen werden genutzt.							5	25	
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 6 Berufskompetenzen sind gleichwertig anerkannt.	Teilziel 1 Die ausländischen Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse sind anerkannt und gleichwertig.							45	225	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 2 Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist gewährleistet.	Teilziel 1 Das Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen ist vereinfacht.							32	128	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 2 Die Arbeitsmarkt-integration von Geflüchteten ist gewährleistet.	Teilziel 3 Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund kennen die Arbeitsmarktfördermöglichkeiten.							8	32	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 4 Der Zugang für Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu beruflicher Weiterbildung ist uneingeschränkt.	Teilziel 1 Junge Menschen mit Migrations und Fluchthintergrund mit Qualifizierungen haben einen erleichterten Zugang.							13	52	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 3 Es gibt eine sorgfältige und langfristige berufliche Orientierung.	Teilziel 1 Der Zugang zum Wissen über Arbeitsmarkt, Bildungsmodule, Finanzierungsmöglichkeiten und Sprachmittlung ist geschaffen.							17	68	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 5 Unternehmen und Betriebe erkennen die Vielfalt ihrer Beschäftigten als Ressource.	Teilziel 2 Arbeitgeber:innen sind informiert und vernetzt in Hinblick auf Unterstützungsmöglichkeiten bei Problemen.							6	24	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 9 Schulische und berufliche Qualifikationen sind anerkannt.	Teilziel 2 Das Verfahren zur Anerkennung von Schulabschlüssen ist vereinfacht.							15	60	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 9 Schulische und berufliche Qualifikationen sind anerkannt.	Teilziel 3 Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund erfahren Unterstützung im Anerkennungsverfahren.							5	20	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 11 Zugang und Förderung zu Sprachkursen für alle ist gegeben.	Teilziel 1 Ein vielfältiges Angebot an berufsbezogenen Sprachkursen für unterschiedliche Zielgruppen, berufsbegleitend, spezifiziert fachlich und mit Kinderbetreuung, existiert.							33	99	

Handlungs-feld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haus-halt-ärarisch geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Drittmittel-finanzierung	Vorkalkulierte Gesamtkosten	Prio. Teilziele	Produkt Prio mit Faktor HF	Prio insges.
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 1 Das Grundgesetz und die Menschenrechte sind für alle anerkannt. Die Inhalte sind für alle barrierefrei zugänglich.	Teilziel 2 Sprach- und Kulturmittlung steht den Bürger:innen zeitnah und kostenfrei zur Verfügung.	2. Haushälterische Verankerung von Sprachmittlerkosten in allen Fachbereichen	FB mit stetigem Publikumsverkehr mit Menschen mit Migrationshintergrund planen die Kosten für freie Sprachmittlung in den Haushalt ein	Stabsstelle Integration	geordnet	- €		geordnet	41	287	
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 1 Eine multifunktionale Zuwanderungsbehörde mit verschiedenen Behörden/Diensten ist eingerichtet. Sprach- und Kulturmittlung sowie sozialpädagogische Betreuung sind hier sichergestellt.										
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 4 Die Bildungseinrichtungen sind interkulturell ausgerichtet.	Teilziel 1 Mehrsprachigkeit ist in der Schule als Kompetenz wahrgenommen. Übersetzungen sind im Schulalltag selbstverständlich. (Mehrsprachigkeit ist als Ressource im Schulleben anerkannt.)	2.1 Ausreichendes Budget Sprachmittlung für FB 4 und Schulen	Betroffene Bereiche des FB 4 (Schulen, Schulsozialarbeit, Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit) werden mit ausreichend Budget für die Nutzung des Kultur- und Sprachmittler:innen Pool „KommMit“ ausgestattet	Fachbereichsdienste FB4	geordnet	- €		geordnet	34	204	1093
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 6 Eltern sind kompetent und Kinder gut unterstützt im Bereich Bildung.	Teilziel 1 Elternbeteiligung ist in der Schule fest verankert. Eltern sind z.B. über Schulhalte und Ziele der Schule informiert.								16	80	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 7 Mehrsprachigkeit als Kompetenz ist fest verankert.	Teilziel 1 Sprachmittlung bei Elternabenden und Entwicklungsgesprächen ist Normalität.								18	90	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 7 Mehrsprachigkeit als Kompetenz ist fest verankert.	Teilziel 4 Mehrsprachigkeit ist als Kompetenz in der Einrichtung und bei den Mitarbeiter:innen anerkannt.	2.2 Mehrsprachigkeit ist als Kompetenz in der Einrichtung und bei den Mitarbeiter:innen anerkannt	Ausreichendes Budget Sprachvermittlung für FB 4 und Schulen	Fachbereichsdienste FB4	geordnet	- €		geordnet	9	45	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 8 Mehrsprachigkeit von Geburt an.	Teilziel 1 Das Thema Mehrsprachigkeit sowie Stärkung der Muttersprache sind im Rahmen der Willkommensbesuche fest verankert.	2.3 Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um Sprachmittler:innen im Rahmen der Willkommensbesuche einzusetzen	Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen werden bei Bedarf auch im Tandem mit Sprachmittler:innen durchgeführt	Fachbereichsdienste FB4	geordnet	- €		geordnet	7	35	

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haus- haltärlich geordnet	grobe Kosten- schätzung -Konzept	Drittmittel- finanzierung	Vorkalkul- ierte Gesamt- kosten	Prio. Teilziel	Produkt- -Prio m - Faktor HF	Prio insge
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 2 Teilhabe ist für alle Menschen ermöglicht	Teilziel 2 Der Zugang zu Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist durch Aufklärung sichergestellt.	3. Informationen mehrsprachig und in leichter Sprache bereitstellen	Sämtliche eigenen Schriftstücke und Veröffentlichungen zu Angeboten und Veranstaltungen werden in leichter Sprache verfasst, Fortbildungen der Mitarbeitenden in Hinblick auf interkulturelle Kompetenz und Sensibilität	Jugendarbeit/ Nachbar- schaftsbüros (in Zusammen- arbeit mit Presse- und Öffentlich- keitsarbeit)	geordnet	- €	geordnet	21	147	555	
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 4 Die Hansestadt Lübeck präsentiert sich als weltoffen, z.B. durch Mehrsprachigkeit, in den Onlinemedien und auf der Website der Hansestadt durch ein vielsprachiges Willkommen.							22	132		
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 3 Verwaltungsmitarbeiter:innen verfügen über interkulturelle Kompetenz und Sensibilität.							37	222		
Handlungsfeld 7 Angewandte in der Gesellschaft	Leitziel 2 Es besteht Zugang in leichter Sprache zu allen Informationen.	Teilziel 1 Behördeninformationen oder Flyer zu kulturellen Angeboten sind in leichter Sprache verfasst.							41	41		
Handlungsfeld 7 Angewandte in der Gesellschaft	Leitziel 2 Es besteht Zugang in leichter Sprache zu allen Informationen.	Teilziel 2 Öffentliche Veranstaltungen finden in leichter Sprache statt.							13	13		
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 1 Das Grundgesetz und die Menschenrechte sind für alle anerkannt. Die Inhalte sind für alle barrierefrei zugänglich.	Teilziel 2 Sprach- und Kulturmittlung steht den Bürger:innen zeitnah und kostenfrei zur Verfügung.							4. Ergänzung des Sprach- und Kulturmittler:innenpools um eine stetige Qualitätssicherung	Für eine gleichbleibende Qualität in der Sprachmittlung müssen regelmäßig qualitätssichernde Fortbildungen für alle Sprachmittler bei KommMit stattfinden. Die Kosten hierfür sind nicht durch die Einsatzpauschale gedeckt		Stabsstelle Integration
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 2 Die Hansestadt Lübeck verfügt über einen Sprach- und Kulturmittler:innenpool.	38	228								

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haus- haltärish geordnet	grobe Kosten- schätzung I-Konzept	Drittmittel- finanzierung	Vorkalku- lierte Gesamt- kosten	Prio Teilziel	Produkt -Prio mit Faktor HF	Prio insges.
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 5 Alle Schüler:innen mit Migrations- und Fluchthintergrund haben eine Ausbildung oder ein Studium.	Teilziel 1 Aufenthaltsrechtliche Beschränkungen bezüglich der Integration in den Ausbildungsmarkt sind mit der Ausländerbehörde geklärt. Ermessensspielräume der Behörden in Hinblick auf den Migrations- und Fluchthintergrund werden genutzt.	5. Ausbau und Verfestigung von Kooperation mit Migrationsfachdienst	Verfestigung der Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung SH und Prüfung der Erweiterung mit Migrationsberatung für Erwachsene zur Integrationsbegleitung und punktuellen Beratung (sozialpädagogische Betreuung) mit festen Beratungszeiten im Beratungsbüro im Eingangsbereich des Lichthofs.	Stabsstelle Integration	zusätzlich geordnete Kosten, 1817 €	- €	anteilige Finanzierung in 2021 durch das Land, 1394 € der Haushalt. geord. Kosten	3.211 €	22	110	493
Handlungsfeld 7 Angewandte in der Gesellschaft	Leitziel 4 2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.	Teilziel 1 Alle Menschen sind willkommen und fühlen sich sicher.			Ausländer- behörde					41	41	
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 1 Eine multifunktionale Zuwanderungsbehörde mit verschiedenen Behörden/Diensten ist eingerichtet. Sprach- und Kulturmittlung sowie sozialpädagogische Betreuung sind hier sichergestellt.								57	342	
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 1 Das Grundgesetz und die Menschenrechte sind für alle anerkannt. Die Inhalte sind für alle barrierefrei zugänglich.	Teilziel 3 Das deutsche Demokratieprinzip ist für Neuzugewanderte verständlich.	6. Bildung von kommunalpolitischem Verständnis/Interesse	Entwicklung von Konzepten zur Vermittlung kommunalpolitischer Grundsätze und Zusammenhänge; Einbeziehung in das Bundesprogramm Demokratie leben (bei erfolgreicher Bewerbung)	Jugendarbeit/ Nachbar- schaftsbüros	2500 €	- €	2500 €	28	196	461	
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 3 Die Zusammensetzung der Gremien spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider.	Teilziel 1 Alle Menschen sind befähigt, sich kommunalpolitisch zu engagieren.								17		119
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 3 Die Zusammensetzung der Gremien spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider.	Teilziel 3 Kommunalpolitische Bildung findet für alle Menschen statt.								12		84
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 5 Bürger:innen sind in die Entscheidungsstruktur einbezogen.	Teilziel 1 Die Beteiligung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie der Migrant:innen-selbstorganisationen ist in den formalen Beteiligungsstrukturen, wie Gremien oder Beiräte der Stadtentwicklung, gewährleistet.								31		62

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kostenhaushaltärish geordnet	grobe Kostenschätzung I-Konzept	Dritt-mittel-finanzierung	Vorkalkulierte Gesamtkosten	Prio Teilziel	Produkt-Prio mit Faktor HF	Prio insges.
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 1 Grundrechte der Kinder werden gelebt.	Teilziel 1 Mädchen und Jungen haben außerhalb der Schule und Kindertageseinrichtung Räume und Flächen, um sich entfalten zu können. Freiräume für Kinder sind vorhanden.	7. Angebot an außerschulischen Begegnungsorten erweitern und finanziell absichern	Konzeptentwicklung Räumlichkeiten und Flächen in allen Stadtteilen bereitstellen, kostenfreie Nutzung für interkulturelle Begegnungen ermöglichen und erleichtern	Jugendarbeit Nachbarschaftsbüro		15.000 € einmalig		15.000 €	44	220	457
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 2 Vielfalt und Gemeinschaft wird in jedem Quartier gelebt.	Teilziel 3 Genügend Begegnungsmöglichkeiten, drinnen und draußen, sind vorhanden.								31	62	
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 4 Strukturen für ein gutes interkulturelles Zusammenleben sind gegeben.	Teilziel 2 Kulturelle Vielfalt ist in jedem Stadtteil durch Bereitstellung von Begegnungsräumen gefördert.								31	62	
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 4 Strukturen für ein gutes interkulturelles Zusammenleben sind gegeben.	Teilziel 3 Städtebauliche Architektur berücksichtigt Bedürfnisse nach interkulturellen Begegnungen.								20	40	
Handlungsfeld 7 Angewandte in der Gesellschaft	Leitziel 1 In 2025 sind ausreichende Begegnungsmöglichkeiten für alle geschaffen.	Teilziel 1 Unabhängige Begegnungsstätten sind in den Stadtteilen geschaffen und gesichert.								41	41	
Handlungsfeld 7 Angewandte in der Gesellschaft	Leitziel 1 In 2025 sind ausreichende Begegnungsmöglichkeiten für alle geschaffen.	Teilziel 2 Räume für interkulturelle Veranstaltungen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.								32	32	
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 2 Struktureller Rassismus ist abgebaut.	Teilziel 1 Eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle ist in der Hansestadt Lübeck eingerichtet.	8. Wegweiser für einen niedrigschwelligen Zugang zu bestehenden Beratungsstellen gegen Rassismus und Diskriminierung	Erstellung eines Wegweisers (siehe 10-Punkte-Aktions-Plan zum Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus) für einen niedrigschwelligen Zugang und zur Information für die Verweisberatung	Stabsstelle Integration	Geordnete Kosten, 11690 €	6.800 € einmalig		18.490 €	36	216	416
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 3 Die Kommune vergibt zu bebauende Grundstücke, wenn interkulturelle Bedingungen für das Zusammenleben erfüllt sind.	Teilziel 1 Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum ist gewährleistet.								59	118	
Handlungsfeld 7 Angewandte in der Gesellschaft	Leitziel 4 2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.	Teilziel 1 Alle Menschen sind willkommen und fühlen sich sicher.								41	41	
Handlungsfeld 7 Angewandte in der Gesellschaft	Leitziel 4 2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.	Teilziel 2 Die Zivilgesellschaft tritt couragiert gegen alltäglichen Rassismus auf.								41	41	

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kostenhaltärish geordnet	grobe Kostenschätzung I-Konzept	Drittmittelfinanzierung	Vorkalkulierte Gesamtkosten	Prio Teilziel	Produkt-Prio mit Faktor HF	Prio insges.
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 1 Eine multifunktionale Zuwanderungsbehörde mit verschiedenen Behörden/Diensten ist eingerichtet. Sprach- und Kulturmittlung sowie sozialpädagogische Betreuung sind hier sichergestellt.	9. Mehrsprachige Online-Terminierung, sowie die Möglichkeit zur Offline - Terminierung vor Ort	Das Online-Portal zur Terminbuchung bei der ABH soll mehrsprachig zur Verfügung stehen und Menschen ohne Internetkenntnisse können vor Ort "Offline" einen Termin buchen.	Behörde für Ausländerangelegenheiten	geordnet	10.000 € einmalig		geordnet + 10.000 €	57	342	383
Handlungsfeld 7 Angewandte in der Gesellschaft	Leitziel 4 2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.	Teilziel 1 Alle Menschen sind willkommen und fühlen sich sicher.								41	41	
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 3 Ein alternatives und praxisorientiertes System für Schule und Ausbildung ist vorhanden.	Teilziel 1 Zugänge zur Ausbildung sind unabhängig vom Schulabschluss möglich. Ein Alternativsystem zum Dualen System ist eingeführt und stärkenorientiert.	10. Ausweitung der Kooperation zwischen Migrationsfachdiensten und Agentur für Arbeit, Jobcenter, HWK, IHK, Bund und Land	Der Austausch und das Informationsmanagement soll unterstützend von der Verwaltung koordiniert werden	Stabsstelle Integration	9.083 €	- €	anteilige Finanzierung in 2021 durch das Land, 6.970 €	9.083 €	31	155	375
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 1 Die Arbeitsmarktintegration von bereits länger in Lübeck lebenden Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist gewährleistet.	Teilziel 1 Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist erhöht, sowohl bei Frauen als auch bei Männern.								8	32	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 2 Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist gewährleistet.	Teilziel 2 Die Übergänge von Geflüchteten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind erhöht.								12	48	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 3 Es gibt eine sorgfältige und langfristige berufliche Orientierung.	Teilziel 1 Der Zugang zum Wissen über Arbeitsmarkt, Bildungsmodul, Finanzierungsmöglichkeiten und Sprachmittlung ist geschaffen.								17	68	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 4 Der Zugang für Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu beruflicher Weiterbildung ist uneingeschränkt.	Teilziel 1 Der Zugang zum Wissen über Arbeitsmarkt, Bildungsmodul, Finanzierungsmöglichkeiten und Sprachmittlung ist geschaffen.								13	52	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 9 Schulische und berufliche Qualifikationen sind anerkannt.	Teilziel 3 Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund erfahren Unterstützung im Anerkennungsverfahren.								5	20	
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 1 Das Grundgesetz und die Menschenrechte sind für alle anerkannt. Die Inhalte sind für alle barrierefrei zugänglich.	Teilziel 1 Bildung ist - besonders hinsichtlich politischer und sozialer Inhalte - verbessert und zugänglich. Der Zugang im Bereich Migration ist schon in der Erstaufnahme sichergestellt.								11. Stärkung der individuellen Bildungsberatung	Koordinierung/ Strukturelle Unterstützung von niedrigschwelliger Verweisberatung der Migrationsfachdienste/ Beratungen zu geeigneten Bildungsangeboten und Teilhabemöglichkeiten sowie Meldung von strukturellen Lücken und Bedarfe zur bedarfs-orientierten Überarbeitung der Prozessketten	

Handlungs-feld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständig-keit	Kosten haus-haltärtsch geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Dritt-mittel-finanzierung	Vorkalku-lierte Gesamt-kosten	Prio Teilziel	Produkt -Prio mit Faktor HF	Prio insges. s.
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 4 Die Bildungseinrichtungen sind interkulturell ausgerichtet.	Teilziel 1 Mehrsprachigkeit ist in der Schule als Kompetenz wahrgenommen. Übersetzungen sind im Schulalltag selbstverständlich. (Mehrsprachigkeit ist als Ressource im Schulleben anerkannt.)	12. Koordinierende Förderung von Projekten für Mehrsprachigkeit und Bildung in Lübeck	Es sollen Partnerschaften zwischen MSO's, Kitas und Schulen als Brückenangebot zur IKÖ und Vernetzung eingeführt werden	Stabsstelle Integration in Abstimmung mit dem Schulrat und dem FB 4, Bereich Kita und Schule/Sport	geord. Kosten, 1.817 €	- €	anteilige Finanzierung in 2021 durch das Land, 1.394 € der Haushalt. geordnet en Kosten	1.817 €	34	204	354
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 2 Diversität wird gelebt und gefördert.	Teilziel 1 Im gesellschaftlichen Zusammenleben ist vielfältige Sprache anerkannt und wertgeschätzt.								14	70	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 7 Mehrsprachigkeit als Kompetenz ist fest verankert.	Teilziel 2 Familiensprachen und Herkunftssprachen sind im Bildungsauftrag gestärkt.								16	80	
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 2 Struktureller Rassismus ist abgebaut.	Teilziel 3 Die Akzeptanz von unterschiedlichen Kulturen und Tradition ist in der Hansestadt Lübeck gewährleistet.	13. Stadtweite Imagekampagne für ein weltoffenes Lübeck	Imagekampagne für mehr Vielfalt, Anerkennung, Toleranz inkl. Werbung für u.a. Charta der Vielfalt, Europäische Städtekoalition gegen Rassismus etc.	Stabsstelle Integration	geord. Kosten, 1.817 €	25.000 € einmalig	anteilige Finanzierung in 2021 durch das Land, 1.394 € der Haushalt. geordnet en Kosten	26.817 €	21	126	344
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 5 Unternehmen und Betriebe erkennen die Vielfalt ihrer Beschäftigten als Ressource.	Teilziel 1 Vielfalt ist bei Arbeitgeber:innen als eine starke Ressource anerkannt. Die Neuauflage der Charta der Vielfalt hat eine starke Verbindlichkeit.								16	64	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 8 Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind bei allen Arbeitgeber:innen in allen Hierarchieebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten und haben Zugang zu allen Positionen.	Teilziel 1 Das Kopftuch als religiöses Symbol ist bei der Arbeit zugelassen.								18	72	
Handlungsfeld 7 Angewandte in der Gesellschaft	Leitziel 4 2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.	Teilziel 1 Alle Menschen sind willkommen und fühlen sich sicher.								41	41	
Handlungsfeld 7 Angewandte in der Gesellschaft	Leitziel 4 2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.	Teilziel 2 Die Zivilgesellschaft tritt couragiert gegen alltäglichen Rassismus auf.								41	41	

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständig-keit	Kosten haus- haltärlich geordnet	grobe Kosten- schätzung I-Konzept	Drittmittel- finanzierung	Vorkalku- lierte Gesamt- kosten	Prio Teilziel	Produkt -Prio mit Faktor HF	Prio insges.
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 4 Die Interessen- vertretung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, das Forum für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck, ist gestärkt und sichergestellt.	Teilziel 1 Zur Stärkung des Forums für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck sind die rechtliche, personelle und finanzielle Ausstattung gesichert.	14. Pro-/Contra-Analyse Integrationsbeirat	Flankierende Zusammenstellung von Pro und Contra in Bezug auf die Entscheidungsfindung zur Gründung eines Integrationsbeirates	Stabsstelle Integration	2.923 €	6.000 € einmalig		8.923 €	31	217	306
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 5 Bürger:innen sind in die Entscheidungsstruktur einbezogen.	Teilziel 1 Die Beteiligung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie der Migrant:innenselbstorganisa- tion ist in den formalen Beteiligungsstrukturen, wie Gremien oder Beiräte der Stadtentwicklung, gewährleistet.								31	62	
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 5 Das gesellschaftliche Engagement ist strukturell gestärkt und allen bekannt.	Teilziel 1 Die Migrant:innenselbstorganisa- tionen sind strukturell gestärkt.								27	27	
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 1 Sprachförderung für alle, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Nationalität.	Teilziel 1 Es existiert ein Angebot an Deutschkursen für besondere Zielgruppen entsprechend der Lebenssituation, wie z.B. für Mütter, Gestattete, Geduldete oder Analphabeten.	15. Bedarfsorientierte Fortführung der Koordination Sprachbildung und Kinderbetreuung	Das Angebot "Mama lernt Deutsch" wird bedarfsorientiert fortgeführt und setzt sich daneben auf Landes- und Bundesebene für eine bessere Finanzierung von Sprachbildungsangeboten mit Kinderbetreuung ein, um die Chancen auf Integration und Teilhabe von neuzugewanderten Eltern zu verbessern. Für diese Maßnahmen sind weiterhin Fördermittel / Spenden durch Dritte einzuwerben.	VHS	209.690 €	- €	209.690 €	209.690€	36	180	304
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 6 Intersektionale Ausgrenzungsmechanismen stehen im Blickfeld.	Teilziel 1 Gezielte Maßnahmen für die Zielgruppen der Frauen und Mütter sind eingerichtet.								31	124	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 3 Inklusive Bildung ist gelebte Realität.	Teilziel 1 Die inklusive Schule in allen Schulformen und mit entsprechend qualifizierten Mitarbeiter:innen ist umgesetzt.	16. Konzepte für Soziales Lernen und Sozialcurricula	An den Schulen werden Konzepte für soziales Lernen und Sozialcurricula eingeführt; dazu gehört die Bereitschaft zur Durchführung von Präventionsangeboten in den Klassen zur Stärkung von Toleranz und interkultureller Kompetenz	Schule & Sport		25.611 € einmalig		25.611 €	58	290	290

Handlungs-feld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständig-keit	Kosten haus-haltärish geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Drittmittel-finanzierung	Vorkalku-lierte Gesamt-kosten	Prio. Teilziel	Produkt -Prio mäßi-ger Faktor HF	Prio insges
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 3 Inklusive Bildung ist gelebte Realität.	Teilziel 1 Die inklusive Schule in allen Schulformen und mit entsprechend qualifizierten Mitarbeiter:innen ist umgesetzt.	17. Integrationshelferpool	1) Schulbegleitung an den Regelschulen erfolgt angstfrei über einen Integrationshelferpool; die Schüler:innen, die tatsächlich einer Begleitung bedürfen, werden von der Schule mit einem Helfer unterstützt; 2) Schulbegleitung an den Förderzentren	Soziale Sicherung	geordnet	- €		geordnet	58	290	290
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Teilziel 2 Verwaltungsmitarbeiter:innen verfügen über interkulturelle Kompetenz und Sensibilität.										
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 5 Alle Kinder haben gleichberechtigte Bildungschancen.	Teilziel 2 Toleranz ist die Basis für ein Miteinander in Kindertageseinrichtung und Schule.	18. Weiterbildung in Interkultureller Kompetenz für Mitarbeiter:innen im FB 4	Aufgrund wachsender Diversität und Heterogenität in der Kindertagesbetreuung, in der Ganztagsbetreuung an Schulen sowie in der Schulsozialarbeit wird der erfolgreiche Umgang mit Interkulturalität zur zentralen Schlüsselkompetenz für die Mitarbeiter:innen. Weiterbildungen und Trainings für betroffene Mitarbeiter:innen und ihre Führungskräfte können den Umgang mit Interkulturalität im Bildungsbereich verbessern	Kita & Fachbereichsdienste, sowie Schule und Sport, FB4	geordnet	- €		geordnet	37	222	287
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 5 Alle Kinder haben gleichberechtigte Bildungschancen.	Teilziel 2 Toleranz ist die Basis für ein Miteinander in Kindertageseinrichtung und Schule.								13	65	
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 5 Ehrenamt und gesellschaftspolitisches Engagement sind gestärkt.	Teilziel 1 Die dauerhafte Finanzierung der hauptamtlichen Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamtes ist sicher gestellt.	19. Implementierung einer Ehrenamtskoordination in der Hansestadt Lübeck	Die Stelle der Ehrenamtskoordination bei der Stadt HL ist besetzt und arbeitet nach Konzept	FB2 Controlling	14.750 €	- €	anteilig in 2021 14.190 € vom Land finanziert	14.750 €	36	252	279
Handlungsfeld 7 Angewandte Bildung in der Gesellschaft	Leitziel 5 Das gesellschaftliche Engagement ist strukturell gestärkt und allen bekannt.	Teilziel 2 Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Flüchtlingsunterstützung sind institutionell verstetigt.								27	27	
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Teilziel 1 Der Anteil von Migrant:innen in der Verwaltung, den städtischen Gesellschaften und Betrieben sowie den Stiftungen, entspricht dem Anteil von Migrantinnen an der Gesamtbevölkerung Lübecks.	20. Ausbildungskampagne mit Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund	Die Kampagne soll mehrere Werbemaßnahmen umfassen. Zum einen soll ein Film gedreht werden, der diese Zielgruppe anspricht und in verschiedenen Sprachen verfügbar ist; zum anderen soll Werbung auf und in Bussen veröffentlicht werden	Personal u. Org.-Service		5.000 € einmalig		5.000 €	37	222	257
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 6 Eltern sind kompetent und Kinder gut unterstützt im Bereich Bildung.	Teilziel 3 Eltern mit Migrationshintergrund und Fluchthintergrund kennen die Ausbildungsberufe der öffentlichen Verwaltung.								7	35	

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haus-haltärisch geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Drittmittel-finanzierung	Vorkalku-lierte Gesamt-kosten	Prio. Teilziel	Produkt Prio mit Faktor H	Prio. insges.
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	Teilziel 1 Der Anteil von Migrant:innen in der Verwaltung, den städtischen Gesellschaften und Betrieben sowie den Stiftungen, entspricht dem Anteil von Migrant:innen an der Gesamtbevölkerung Lübecks.	21. Übersetzung von Flyern zu Ausbildungsberufen	Übersetzung von Flyern zu Ausbildungsberufen	Personal u. Org.-Service	geordnet	- €		geordnet	37	222	257
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 6 Eltern sind kompetent und Kinder gut unterstützt im Bereich Bildung.	Teilziel 3 Eltern mit Migrations- und Fluchthintergrund kennen die Ausbildungsberufe der öffentlichen Verwaltung.								7	35	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 1 Grundrechte der Kinder werden gelebt.	Teilziel 2 Leitbilder in Kindertageseinrichtung und Schule sind Standard und antirassistische Grundsätze darin verankert.	22. Alle Schulen verfügen über Schulprogramme, die mit einem Leitbild beginnen	Die Schulen werden von der HL gebeten, die Leitbilder ihrer Schulprogramme in Hinblick auf Kinderrechte und Antirassismus zu prüfen und u.U. dahingehend in Abstimmung mit der Schulkonferenz zu verändern	Stabsstelle Integration in Abstimmung mit Schulrat und Kitas, entsprechend Aufnahme	geordnete Kosten, 1.817 €	- €	anteilige Finanzierung in 2021 durch das Land, 1.394 € der Haushalt. geord. Kosten	1.817 €	38	190	245
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 7 Mehrsprachigkeit als Kompetenz ist fest verankert.	Teilziel 3 Alle Konzepte sind um das Thema Integration erweitert.								11	55	
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 4 Die Interessenvvertretung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, das Forum für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck, ist gestärkt und sichergestellt.	Teilziel 1 Zur Stärkung des Forums für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck sind die rechtliche, personelle und finanzielle Ausstattung gesichert.	23. Struktur- und Prozessanalyse im Forum für Migrant:innen	In mehreren moderierten Workshops wird der aktuelle Stand des Forums für Migrant:innen analysiert; die Analyse mündet in gemeinsam getragene und konkrete Handlungsempfehlungen bzgl. der internen Organisationsstruktur der personellen und finanziellen Ressourcen sowie der kommunalrechtlichen Perspektiven für die Zukunft	Stabsstelle Integration	geordnete Kosten, 8.768 €	12.000 € einmalig		20.768 €	31	217	244
Handlungsfeld 7 Angewandte in der Gesellschaft	Leitziel 5 Das gesellschaftliche Engagement ist strukturell gestärkt und allen bekannt.	Teilziel 1 Die Migrant:innenselbstorganisationen sind strukturell gestärkt.								27	27	

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständig-keit	Kosten- haus- haltärisch geordnet	grobe Kosten- schätz- ung I-Konzept	Dritt- mittel- finanz- ierung	Vorkalku- lierte Gesamt- kosten	Prio. Teilziel	Produkt- Prio mit Faktor H	Prio. insges.
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Teilziel 1 Der Anteil von Migrant:innen in der Verwaltung, den städtischen Gesellschaften und Betrieben sowie den Stiftungen, entspricht dem Anteil von Migrant:innen an der Gesamtbevölkerung Lübecks.	24. Erhebung des Migrationshintergrund der Verwaltungsmitarbeiter:innen	In Absprache mit dem Personalrat soll die HL Statistikstelle mit Hilfe des Geburtsdatums und der Adresse ermitteln, wie viele Mitarbeiter:innen einen Migrationshintergrund haben; die Daten werden anonymisiert dargestellt; diese Erhebung trägt zur Interkulturellen Öffnung (IKÖ) bei, da sie zur mehr Transparenz und einer besseren Messbarkeit führt; der Diskurs zur IKÖ der Verwaltung kann so professioneller und zielgerichteter geführt werden	Statistik & Wahlen		34.144 € laufend		34.144 €	37	222	222
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Teilziel 1 Der Anteil von Migrant:innen in der Verwaltung, den städtischen Gesellschaften und Betrieben sowie den Stiftungen, entspricht dem Anteil von Migrant:innen an der Gesamtbevölkerung Lübecks.	25. Weiterentwicklung der statistischen Grunddaten, um das Merkmal Migrationshintergrund	Die statistische Datenbank der Hansestadt Lübeck (DUVA) soll um das Merkmal Mitarbeiter:innen mit Migrationshintergrund ergänzt werden						37	222	222
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Teilziel 1 Der Anteil von Migrant:innen in der Verwaltung, den städtischen Gesellschaften und Betrieben sowie den Stiftungen, entspricht dem Anteil von Migrant:innen an der Gesamtbevölkerung Lübecks.	26. Fachkräfte mit MGH gewinnen (Anwendung diskriminierungsfreier Einstellungsverfahren)	Die Einstellungsverfahren werden auf diskriminierende Bestandteile überprüft und überarbeitet.	Personal u. Org.-Service	geordnet	- €		geordnet	37	222	222
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Teilziel 2 Verwaltungsmitarbeiter:inne n verfügen über interkulturelle Kompetenz und Sensibilität.	27. Beteiligung am Diversity-Tag	Gem. der unterzeichneten Charta der Vielfalt soll ein DDT eingeführt werden; dieser findet einmal jährlich statt und verfolgt das Ziel, sich für Vielfalt einzusetzen und Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen; Mittlerweile nehmen über 600 Unternehmen/Behörden an diesem Tag teil	Personal u. Org.-Service		12.000 € einmalig		12.000 €	37	222	222
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 1 Grundrechte der Kinder werden gelebt.	Teilziel 1 Mädchen und Jungen haben außerhalb der Schule und Kindertageseinrichtung Räume und Flächen, um sich entfalten zu können.	28. Die Bibliothek unterhält eine Kinder- und Jugendabteilung;	Die Kinder- und Jugendbibliothek stellt Medien, Veranstaltungen und elektronische Verknüpfungen für Kinder zur Verfügung	Stadt- bibliothek	geordnet	- €		geordnet	44	220	220

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haus- haltär- isch geordnet	grobe Kosten- schätzung I-Konzept	Dritt- mittel- finan- zierung	Vorkalku- lierte Gesamt- kosten	Prio. Teilziel	Produkt -Prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 1 Sprachförderung für alle, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Nationalität.	Teilziel 1. Es existiert ein Angebot an Deutschkursen für besondere Zielgruppen entsprechend der Lebenssituation, wie z.B. für Mütter, Gestattete, Geduldete, oder Analphabeten.	29. Bedarfsorientierte Fortführung der Sprachkurse „Deutsch für alle“ Es sind weiterhin Spenden / Drittmittel für diese freiwillige Maßnahme bei Stiftungen und / oder dem Land (STAFF-SH) einzuwerben.	Das Angebot richtet sich an Neuzugewanderte, die nach der Integrationskursverordnung der Bundesregierung keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Sprachkurs haben; der Kurs ist nicht zulassungsbeschränkt und entspricht einem BAMF Integrationskurs; das Konzept sieht eine individuelle Sprachförderung vor, die sich an den Potentialen und Vorkenntnissen des Teilnehmenden orientiert; die erfolgreiche Teilnahme ebnet den Weg zu weiterführenden Kursen wie berufsbezogene Sprachförderung	VHS	216.311 €	- €		216.311 €	36	180	180
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 4 Gute Sprachbildung für gute Bildungschancen.	Teilziel 1 Förderung von deutscher Sprache in Kindertageseinrichtungen ist für alle Kinder zugänglich.	30. Sprachförderung für alle Kita-Kinder	Ausbildung aller Fachkräfte in den Kitas zur Sprachförderung	Kita		- €		kostenfrei	35	175	175
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 4 Die Hansestadt Lübeck präsentiert sich als weltoffen, z.B. durch Mehrsprachigkeit, in den Onlinemedien und auf der Website der Hansestadt durch ein vielsprachiges Willkommen.	31. Außenkommunikation in leichter Sprache	Die HL verfolgt das Ziel, in der Außenkommunikation (z.B. Flyer, Internetseiten u.ä.) in leichter Sprache zu kommunizieren	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		50.000 € laufend		170.000 €	22	132	173
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 2 Es besteht Zugang in leichter Sprache zu allen Informationen.	Teilziel 1 Behördeninformationen oder Flyer zu kulturellen Angeboten sind in leichter Sprache verfasst.								41	41	
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 1 Sprachförderung für alle, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Nationalität.	Teilziel 2 Vorhandene Sprachangebote sind erweitert und spezifiziert.	32. Bedarfserhebung - Sprachbildung in Verbindung mit Kinderbetreuung	Als Grundlage für die zielgerichtete Planung weiterer Maßnahmen der Kinderbetreuung in Zusammenhang mit Sprachbildung, wird zunächst eine stadtweite Bedarfserhebung durchgeführt	VHS		4.000 € einmalig		4.000 €	34	170	170

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haus-haltärlich geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Drittmittel-finanzierung	Vorkalkul-ierte Gesamt-kosten	Prio. Teilzie l	Produkt -Prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 1 Sprachförderun g für alle, unabhängig von Aufenthaltsstat us und Nationalität.	Teilziel 2 Vorhandene Sprachangebote sind erweitert und spezifiziert.	33. Monitoring kommunales Sprachbildungsangebot	Die jährlichen Kerndaten Bildung des Bereiches Schule und Sport für das Fachbereich Kultur und Bildung können nicht das gesamte Sprachbildungsangebot abbilden, hier werden für den gesamten FB nur sehr komprimierte Kennzahlen aufgenommen. Bislang sind die VHS-TN-Zahlen abgebildet, sowie die Anzahl der DaF-Angebote. In einem künftigen Bericht können weitere Daten der Bereiches VHS ausführlicher beleuchtet werden, der Bildungsbericht erscheint ca. alle 5 Jahre.	VHS		2.338 € einmalig		2.338 €	34	170	170
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 4 Die Bildungseinricht ungen sind interkulturell ausgerichtet.	Teilziel 1 Lehrer:innen und Erzieher:innen mit Migrationshintergrund sind selbstverständlich.	34. Anwerbung von Fachkräften für Schule und Kita mit Migrations-hintergrund	Werbung, Flyer und Buswerbung, welche direkt Fachkräfte mit Migrationshintergrund anspricht	Kita, Schule und Sport		14.000 € einmalig		14.000 €	28	168	168
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 2 Teilhabe ist für alle Menschen ermöglicht.	Teilziel 3 Das Integrationskonzept ist regelmäßig auf seine Wirksamkeit, unter Beteiligung aller Bürger:innen, überprüft.	35. Evaluation und Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes	Durchführung einer Bürger:innenkonferenz zum Integrationskonzept in einem 2-jährlichem Rhythmus mit Vorstellung des Integrationsberichtes in Bezug auf die die Leit- und Teilziele sowie Anpassung der Maßnahmen	Stabsstelle Integration	geord. Kosten, 9083 €	15.000 € einmalig	anteilige Finanzierung in 2021 durch das Land , 6970 € der haushalt. geord. Kosten	24.082 €	20	140	160
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 2 Teilhabe ist für alle Menschen ermöglicht.	Teilziel 2 Der Zugang zu Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist durch Aufklärung sichergestellt.	36. Die Bibliothek ist geöffnet und stellt laufend neue Medien zur Verfügung	In der Regel ist die Bibliothek an 6 Tagen in der Woche geöffnet, sie stellt täglich neue Medien zur Information zur Verfügung; es handelt sich um konventionelle und elektronische Medien	Stadt-bibliothek	geordnet	- €		geordnet	21	147	147
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 3 Kommunale Zuschussempfänger:innen haben sich zur Interkulturellen Öffnung verpflichtet und sind der Charta der Vielfalt beigetreten.	37. Die Charta der Vielfalt ist Gegenstand der Zielvereinbarungen der Budgetverträge der HL	Es ist im Vorwege zu prüfen, ob die Zuschussempfänger:innen verpflichtet werden können, der Charta der Vielfalt beizutreten; sodann ist das Teilziel im Rahmen der Verhandlung der Budgetverträge in 2021 für die Budgetverträge ab 01.01.2022 aufzunehmen	Soziale Sicherung	geordnet	- €		geordnet	24	144	144

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständig-keit	Kosten- haus- hältärisch geordnet	grobe Kosten- schätzung I-Konzept	Dritt- mittel- finan- zierung	Vorkalku- lierte Gesamt- kosten	Prio. Teilziel	Produkt- -Prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 2 Der Zugang zu Bildung ist unabhängig von Geschlecht oder Lebenssituation und ist allen transparent.	Teilziel 2 Ein neues Förderkonzept für Schüler:innen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Lernschwächen oder Lernbehinderungen ist an den Berufsschulen etabliert.	38. Optimierung der psychosozialen Begleitung für Schüler:innen mit Flucht- und Migrationshintergrund	Die psychosoziale Begleitung für Schüler:innen mit Flucht- und Migrationshintergrund wird bedarfsgerecht fortgeführt; dazu gehören die Weiterqualifizierung von Schulsozialarbeiter:innen, die Erhebung der Bedarfe an Schulen sowie die Einrichtung multiprofessioneller Teams	Schule & Sport		- €	90.000 €	90.000 €	28	140	140
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 2 Der Zugang zu Bildung ist unabhängig von Geschlecht oder Lebenssituation und ist allen transparent.	Teilziel 2 Ein neues Förderkonzept für Schüler:innen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Lernschwächen oder Lernbehinderungen ist an den Berufsschulen etabliert.	39. Coaching zum Berufseinstieg an Berufsbildenden Schulen (BBS)	Lücken in der Versorgung mit Berufscoaching für Schüler:innen an der BBS zur Unterstützung in der Ausbildungs- und Berufsplanung (u.a. durch Mitwirkung ehrenamtlicher Vormundschaften) werden mit neuen Angeboten geschlossen; zunächst findet eine Bedarfserhebung statt	Schule & Sport		2.338 € einmalig		2.338 €	28	140	140
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 2 Der Zugang zu Bildung ist unabhängig von Geschlecht oder Lebenssituation und ist allen transparent.	Teilziel 2 Ein neues Förderkonzept für Schüler:innen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Lernschwächen oder Lernbehinderungen ist an den Berufsschulen etabliert.	40. Lernförderangebote in Schlüsselfächern werden an Berufsbildenden Schulen (BBS) aufgebaut	An den BBS werden auf finanzieller Basis der Bildungs- und Teilhabepaketes Lernförderangebote in Schlüsselfächern aufgebaut; Schwerpunkt bilden Schüler:innen ohne Ausbildungsplatz, die an Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder DaZ-Klassen teilnehmen	Schule & Sport	13.792 €			13.792 €	28	140	140
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 2 Struktureller Rassismus ist abgebaut.	Teilziel 2 Eine zentrale und unabhängige Beschwerdestelle ist beim Bürgermeister der Hansestadt Lübeck eingerichtet.	41. Zentrales Eingaben- und Beschwerdemanagement	Die Zentrale Beschwerdestelle der Hansestadt Lübeck soll ausgebaut und professionalisiert werden; ein niedrigschwelliger Zugang wird sichergestellt	Bürgermeisterkanzlei	geordnet			geordnet	23	138	138
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 4 Die Hansestadt Lübeck präsentiert sich als weltoffen, z.B. durch Mehrsprachigkeit, in den Onlinemedien und auf der Website der Hansestadt durch ein vielsprachiges Willkommen.	42. Mehrsprachiger Internetauftritt	Unter luebeck.de werden derzeit Inhalte auf weit über 1000 Websites und Datenbanken veröffentlicht; Ziel ist es, zu mindestens Teile des Internetauftritts der HL unter www.luebeck.de in mehreren Sprachen zu übersetzen	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		50.000€ laufend		170.000 €	22	132	132

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haus-haltärlich geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Drittmittel-finanzierung	Vorkalkulirte Gesamtkosten	Prio. Teilziel	Produkt-Prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 4 Die Hansestadt Lübeck präsentiert sich als weltoffen, z.B. durch Mehrsprachigkeit, in den Onlinemedien und auf der Website der Hansestadt durch ein vielsprachiges Willkommen.	43. Die Website der Lübecker Museen hat eine englischsprachige Version mit relevanten Besucher:innen-Informationen	Im Rahmen der lfd. Pflege der Website wird eine englischsprachige Version aufgebaut	Lübecker Museen		18.600 € einmalig laufend 1000 €		18.600 €	22	132	132
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 11 Zugang und Förderung zu Sprachkursen für alle ist gegeben.	Teilziel 1 Ein vielfältiges Angebot an berufsbezogenen Sprachkursen für unterschiedliche Zielgruppen, berufsbegleitend, spezifiziert fachlich und mit Kinderbetreuung, existiert.	44. Berufsbezogene Deutschsprachkurse	Die Mitarbeitenden des Jobcenters erstellen in den Beratungsgesprächen Verpflichtungen zur Teilnahme an berufsbezogenen Sprachkursen; mittels dieser Verpflichtungen wird dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgeteilt, dass die Teilnehmenden im SGB II-Leistungsbezug sind und der Sprachkurs kostenfrei ist; es existieren Berufssprachkurse auf dem Niveau A2-C1; das Jobcenter meldet den Bedarf an Berufssprachkursen quartalsweise dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; eine an die Kurse angeschlossene Kinderbetreuung existiert derzeit noch nicht, wäre jedoch wünschenswert; für die Planung und Durchführung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verantwortlich	Jobcenter	geordnet			Geordnet	33	132	132
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 5 Alle Kinder haben gleichberechtigte Bildungschancen.	Teilziel 1 Alle Kinder und Jugendliche sind gleichbehandelt/gleichwertig/gleichberechtigt unabhängig von ihrem Deutschniveau, ihrem Status und der Herkunft ihrer Eltern.	45. Lernförderung an allgemeinbildenden Schulen wird auf Basis des Bildungs- und Teilhabepakets ausgebaut	Es wird ein stadtweiter Ausbau der individuellen Lernförderangebote auf Basis des Bi; Zielgruppen bilden Schüler:innen mit und ohne Migrationshintergrund aus sozialökonomisch benachteiligten Familien sowie aus DaZ Klassen	Schule & Sport		27.083 € einmalig		27.083 €	26	130	130
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 5 Alle Kinder haben gleichberechtigte Bildungschancen.	Teilziel 1 Alle Kinder und Jugendliche sind gleichbehandelt/gleichwertig/gleichberechtigt unabhängig von ihrem Deutschniveau, ihrem Status und der Herkunft ihrer Eltern.	46. Erfassung der DaZ Schüler:innen in der Ganztagsbetreuung	Jährlich wird die Teilnahme von DaZ Schüler:innen an der Ganztagsbetreuung an den einzelnen Schulstandorten im Rahmen der Schulstatistik erfasst; auf dieser Grundlage können zukünftig Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation bedarfsgerecht geplant werden	Schule & Sport	geordnet	- €		geordnet	26	130	130

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haus- haltärish geordnet	grobe Kosten- schätzung I-Konzept	Dritt- mittel- finan- zierung	Vorkalku- lierte Gesamt- kosten	Prio. Teilziel	Produkt- prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 6 Intersektionale Ausgrenzungs- mechanismen stehen im Blickfeld	Teilziel 1 Gezielte Maßnahmen für die Zielgruppen der Frauen und Mütter sind eingerichtet.	47. Heranführung an der Arbeitsmarkt für Frauen und Mütter durch Sicherstellung der Kinderbetreuung	Das Jobcenter Lübeck bietet Frauen und Müttern mehrere zielgruppenorientierte Maßnahmen an. Im Beratungsgespräch wird das passende Angebot für die Frauen und Mütter besprochen.	Jobcenter	geordnet	- €		geordnet	31	124	124
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 5 Ehrenamt und gesellschafts- politisches Engagement sind gestärkt.	Teilziel 2 Eine Anerkennungskultur wird in der Hansestadt Lübeck gelebt.	48. Eine Anerkennungs- kultur wird in der Hansestadt Lübeck gelebt	Die niedrigschwellige Beantragung von Auszahlungen für ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen ist weiter gewährleistet	Stabsstelle Integration	geordnet	- €		geordnet	17	119	119
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 3 Die Kommune vergibt zu bebauende Grundstücke, wenn interkulturelle Bedingungen für das Zusammen- leben erfüllt sind.	Teilziel 1 Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum ist gewährleistet.	49. Vermieter mit Herz	Alle Angebote der Wohnungsvermittlung bzw. Hilfestellung zur Vermittlung sollen zentral zusammengefasst werden	Stabsstelle Integration	geord. Kosten, 2.724 €	4.224 € einmalig	anteili- ge Finan- zierung in 2021 durch das Land , 2.091€ der haush. alt. geord. Kosten	2.724 €	59	118	118
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 3 Die Kommune vergibt zu bebauende Grundstücke, wenn interkulturelle Bedingungen für das Zusammenle- ben erfüllt sind.	Teilziel 1 Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum ist gewährleistet.	50. Vermieter- sensibilisierung	Auch Wohnungsbau-genossenschaften und private Mietervereine sollen für einen diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum sensibilisiert werden; Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen	Stabsstelle Integration	geord. Kosten, 2.724 €	1.500 € einmalig	anteili- ge Finan- zierung in 2021 durch das Land , 2.091€ der haush. alt. geord. Kosten	4224	59	118	118

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kostenhaltärisch geordnet	grobe Kostenschätzung I-Konzept	Drittmittelfinanzierung	Vorkalkulierte Gesamtkosten	Prio. Teilziel	Produkt-prio mit Faktor HF	Prio. insges.									
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 3 Inklusive Bildung ist gelebte Realität.	Teilziel 2 Die inklusive Krippe und Kindertageseinrichtung ist als Standardangebot etabliert.	51. Inklusion von Vorschulkindern	Einrichtung von I-Gruppen an Kitas, Einzelintegrationsmaßnahmen an Kitas, Einrichtung von heilpädagogischen Kleingruppen an Kitas, mobile Frühförderung an Kitas	Soziale Sicherung	geordnet	- €		geordnet	22	110	110									
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 5 Ehrenamt und gesellschaftspolitisches Engagement sind gestärkt.	Teilziel 3 Anreize für Engagement sind durch Information und Aufklärung, z.B. steuerliche Vorteile, geschaffen.											52. Förderung des Ehrenamts von Zugewanderten	Unterstützung bei Erlangung der notwendigen Fähigkeiten sowie leichter Zugang zur Ausübung des Ehrenamtes ermöglichen; Bereitstellung/ Vermittlung von Informationen über die Tätigkeiten im Ehrenamt	Jugendarbeit/ Nachbarschaftsbüros	20.000 €	- €	20.000€	10	70	107
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 5 Ehrenamt und gesellschaftspolitisches Engagement sind gestärkt.	Teilziel 5 Niedrigschwellige Zugänge zum Ehrenamt sind geschaffen																	2	14	
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 5 Das gesellschaftliche Engagement ist strukturell gestärkt und allen bekannt.	Teilziel 3 Ehrenamtliche erhalten Coaching.	23	23																	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 6 Eltern sind kompetent und Kinder gut unterstützt im Bereich Bildung.	Teilziel 1 Elternbeteiligung ist in der Schule fest verankert. Eltern sind z.B. über Schulhalte und Ziele der Schule informiert.	54. Familienlots:innen begleiten neu zugewanderte Eltern	Aufgabe der Familienlots:innen wird es sein, Neuzugewanderte Eltern bei der Organisation der Kindertagesbetreuung oder des Schulbesuches zu unterstützen; sie informieren und beraten, begleiten die Eltern bei Behördengängen und helfen bei der sprachlichen Kommunikation; Arbeitsschwerpunkte werden in Stadtteilen mit hohen Bedarfen und GU's liegen	Fachbereichsdienste FB4		5.000 € einmalig		5.000 €	16	80	80									

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kostenhaushaltärtsch geordnet	grobe Kostenschätzung I-Konzept	Dritt-mittel-finan-zierung	Vorkalkulierte Gesamtkosten	Prio. Teilziel	Produkt-Prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 1 Die Arbeitsmarktintegration von bereits länger in Lübeck lebenden Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist gewährleistet.	Teilziel 1 Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist erhöht, sowohl bei Frauen als auch bei Männern.	55. Allgemeine Beratung sowie Einsatz der sinnvollen arbeitsmarktpolitischen Instrumente	In der Beratung im Jobcenter wird individuell mit den Arbeitssuchenden besprochen, welches das angestrebte berufliche Ziel ist und wie dieses erreicht werden kann; das Jobcenter unterstützt Arbeitssuchende bei der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt durch verschiedene Förderinstrumente, z.B. mit Coaching oder Weiterbildungen; die Möglichkeiten sind vielfältig und individuell zu vereinbaren; es werden verschiedene Maßnahmen angeboten, die sich an Menschen mit MGH richten; hier wird besonders kultursensibel auf die Menschen eingegangen und Sprachkenntnisse werden weiter ausgebaut; erste Sprachkenntnisse werden im Integrationskurs und weiterführend in Berufssprachkursen erworben, diese werden vom BAMF finanziert	Jobcenter	geordnet	- €	geordnet		8	32	64
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 2 Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist gewährleistet.	Teilziel 3 Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund kennen die Arbeitsmarktfördermöglichkeiten.								8	32	64
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 2 Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist gewährleistet.	Teilziel 2 Die Übergänge von Geflüchteten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind erhöht.	56. Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Die Geflüchteten erwerben zunächst in Integrations- und Berufssprachkursen Deutschkenntnisse; währenddessen unterstützt das Jobcenter dabei, vorhandene Zeugnisse und Qualifikationen von den zuständigen Stellen anerkennen zu lassen; sobald die Deutschkenntnisse ausreichend sind, können sich Qualifizierungen oder die aktive Arbeitsvermittlung anschließen; dies richtet sich immer nach Eignung und Neigung der Person und ist sehr individuell; hierbei werden geeignete Förderinstrumente (z.B. Erprobung im Betrieb, Eingliederungszuschuss, etc.) angeboten	Jobcenter	geordnet	- €	geordnet	12	48	48	
Handlungsfeld 7 Angewandte in der Gesellschaft	Leitziel 2 Es besteht Zugang in leichter Sprache zu allen Informationen.	Teilziel 1 Behördeninformationen oder Flyer zu kulturellen Angeboten sind in leichter Sprache verfasst.	57. Öffentliche Veranstaltungen in leichter Sprache	Die HL verfolgt das Ziel, Veranstaltungen in leichter Sprache zu kommunizieren.	Bürgermeisterkanzlei	- €	Finanzierung über Maßnahme 31	- €	- €	41	41	41

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haus-haltärisch geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Drittmittel -finanzierung	Vorkalkulirte Gesamtkosten	Prio. Teilziel	Produkt -Prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 5 Das gesellschaftliche Engagement ist strukturell gestärkt und allen bekannt.	Teilziel 2 Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Flüchtlingsunterstützung sind institutionell verstetigt.	58. Niedrigschwellige Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Geflüchtetenhilfe	Die niedrigschwellige Beantragung von Auszahlungen für ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen ist weiter gewährleistet	Stabsstelle Integration	geordnet	- €		geordnet	27	27	27
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 6 Alle Lübecker:innen haben einen gleichberechtigten Zugang zu Sportangeboten	Teilziel 1 Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind im organisierten Sport beteiligt, die interkulturelle Vielfalt ist akzeptiert.	59. Fortführung des Integrationsprojektes „Sportcoach“	Der TBS ist sportlicher Ansprechpartner für Lübecker Migranten und entwickelt bedarfsgerechte Konzepte	Schule & Sport	10.000 €	- €		10.000 €	25	25	25
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 3 Die kulturelle Teilhabe aller Lübecker:innen ist gewährleistet.	Teilziel 1 Die fremdsprachigen Medien und Deutschlernmaterialien der Museen oder Bibliotheken sind erweitert.	60. Die Bibliothek und die Museen erweitert laufend ihren – auch fremdsprachigen - Bestand bzw. Angebote	Die Lübecker Museen erweitern die Vermittlungsangebote der Dauer- und Sonderausstellungen (Wandtexte, Audio Guides, Begleithefte u.ä.) um Versionen in Fremdsprache und in leichter Sprache	Stadt-bibliothek, Lübecker Museen	geordnet	- €		geordnet	23	23	23
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 3 Die kulturelle Teilhabe aller Lübecker:innen ist gewährleistet.	Teilziel 1 Die fremdsprachigen Medien und Deutschlernmaterialien der Museen oder Bibliotheken sind erweitert.	61. Die Lübecker Museen erweitern die Vermittlungsangebote der Dauer- und Sonderausstellungen (Wandtexte, Audio Guides, Begleithefte u.ä.) um Versionen in Fremdsprache und in leichter Sprache	Im Rahmen der Konzeption neuer Ausstellungen und deren Vermittlung werden o.g. Vermittlungsangebote in die Planung einbezogen	Lübecker Museen		21.000 € einmalig	- €	21.000 €	23	23	23
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 5 Unternehmen und Betriebe erkennen die Vielfalt ihrer Beschäftigten als Ressource.	Teilziel 3 Die Zuwanderung von Fachkräften und EU-Migration nach Lübeck ist gefördert.	62. Implementierung der Zusammenarbeit/Austausch der Fachkräfteinitiative der Wirtschaftsförderung und der Tätigkeit der Stabsstelle Integration in diesem Bereich:	Zielgruppenorientierter Austausch und Zusammenarbeit zur Gewinnung von Fachkräften und Vernetzung wichtiger Akteure	Stabsstelle Integration & Wirtschaftsförderung HL	geordnet	- €		geordnet	4	16	16

3 Integrationsrelevante Handlungsfelder

In den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern wird das Grundverständnis der jeweiligen Themengebiete in der gesamtstädtischen Strategie dargestellt. Es wird leitzielbezogen die Ausgangslage in Lübeck beschrieben.

Sieben Handlungsfelder

Die Beschreibung dient dazu, einen allgemeinen Überblick über die Situation und mögliche Herausforderungen zu bekommen. Einzelne Projekte oder Maßnahmen werden erwähnt und hervorgehoben um die Ausgangssituation schlüssig dazustellen.

Im Anschluss an jedes Handlungsfeld wird mit einer Auswahl von Indikatoren und dem jeweiligen zeitlichen Verlauf, die Messbarkeit von Integrationszielen ermöglicht. Diese Indikatoren gilt es fortlaufend weiterzuentwickeln.

3.1 Demokratie und Teilhabe

Unsere Demokratie ist ein hohes Gut, sie ermöglicht uns ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. In Deutschland wurde, nach einem langen Prozess, im Grundgesetz die Unantastbarkeit der Würde jedes einzelnen Menschen verankert.

Ziel: Partizipation und Teilhabe aller Lübecker:innen

Für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Hansestadt Lübeck, ist die Vermittlung von demokratischen Grundsätzen, das Prinzip der Partizipation und Teilhabe ein Schwerpunkt der gesamtstädtischen Integrationsstrategie. Strukturwissen und Strukturverständnis, für Handlungsmöglichkeiten zur chancengerechten Teilhabe in Lübeck, ist ein wichtiges zu vermittelndes Grundverständnis. In Lübeck leben über 164 Nationen friedlich zusammen, doch das Zusammenleben vieler verschiedener Menschen im städtischen Raum, birgt Herausforderungen. Gleichberechtigte Teilhabe fördert hierbei den Zusammenhalt und ein positives Miteinander. Menschen aus unterschiedlichen Kulturen mit unterschiedlicher Sozialisierung, mit und ohne Migrationshintergrund, sollen ohne Vorurteile, Neid und Fremdenangst zusammenleben. Dafür muss Verständnis und Toleranz für unterschiedliche Verhaltensweisen geschaffen werden. Aber auch das Grundwissen der vorliegenden Werte und Normen des Gegenübers sowie über geltende Gesetze, Verordnungen und Anweisungen in Deutschland, Schleswig-Holstein und in Lübeck, vorhanden sein.

In Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe Integration wurden folgende Leitziele für das Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck beschlossen:

1. Das Grundgesetz und die Menschenrechte sind für alle anerkannt. Die Inhalte sind für alle barrierefrei verfügbar.
2. Teilhabe ist für alle Menschen ermöglicht.
3. Die Zusammensetzung der Gremien spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wieder.
4. Die Interessenvertretung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, das Forum für MigrantInnen in der Hansestadt Lübeck, ist gestärkt und sichergestellt.
5. Ehrenamt und gesellschaftspolitischen Engagement sind gestärkt.

**Sprache als
wichtige
Vermittlungsgrun-
dlage**

Um Strukturkenntnisse und ein Grundwissen über Demokratie und Leben in Deutschland für eine chancengerechte Teilhabe zu erlangen, bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen für Menschen, die in Lübeck leben.

Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben in Deutschland. Wer eine gemeinsame Sprache beherrscht, kann unabhängig von anderen Personen Informationen erwerben, reagieren, kommunizieren und somit teilhaben.

Sprachkenntnisse und Wissen über das Leben in Deutschland werden in Orientierungskursen, Integrationskursen und Berufssprachkursen vermittelt und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über verschiedene Träger in Lübeck angeboten. Diese Kurse verursachen für die Hansestadt Lübeck keine Kosten, stehen aber nur einer bestimmten Zielgruppe zur Verfügung. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, hat Kursformate entwickelt, welche flächendeckend für eine Erweiterung der Zielgruppe in Schleswig-Holstein sorgen.

Hierbei handelt es sich um das Projekt STAFF.SH – „Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ und Erstorientierungskurse (E-OK), die aber nur teilweise in Lübeck angeboten werden.

Für weitere Randgruppen, die kein Recht auf einen bundesgeförderten Sprachkurs besitzen und die Teilnahme an einem landesgeförderten Kurs nicht ermöglicht werden kann, bietet die Hansestadt Lübeck das Format ‚Deutsch für alle‘ an und für Mütter mit Kindern unter drei Jahren ‚Mama lernt Deutsch‘ sowie ‚Mama lernt Deutsch... macht Schule‘ für Mütter mit Kindern bis sechs Jahre. Die Existenz dieser Formate sichert den Deutscherwerb für

**Heterogenes
Sprachkurs-
Angebot**

**Hansestadt
Lübeck fördert
Integrations-
projekte**

viele Menschen in Lübeck und ist ein wichtiger Grundstein für die weitere Integration. Deutschkenntnisse sind eine elementare Voraussetzung für die Teilhabe an unserer Gesellschaft, sowie die aktive Auseinandersetzung mit Normen und Werten. Viele Bildungs- und Teilhabeangebote sowie die Integration in das Arbeitsleben schließen direkt an das bereits erworbene Sprachniveau an. An dieser Stelle sind passgenaue Hilfsangebote nötig.

Die Sprachförderangebote in Lübeck und in Deutschland insgesamt, sind heterogen und nicht zentral gesteuert. Sie unterliegen ständigen Struktur- und Bedarfsanpassungen.

In Lübeck wird monatlich ein Sprachnewsletter von der Stabsstelle Integration in Zusammenarbeit mit der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte aus dem Fachbereich 4 erstellt, um eine aktuelle Übersicht der Sprachförderangebote abzubilden. Zudem werden dort die zuständigen Beratungsstellen der Migrationsfachdienste genannt, die individuell beraten, um ein passendes Angebot für den Spracherwerb zu ermitteln.

Ein weiteres wichtiges Angebot für eine chancengerechte Teilhabe ist die Hilfestellung der Migrationsberatungsstellen in Lübeck.

Bei den Beratungsstellen der Migrationsfachdienste handelt es sich um landes- und bundesfinanzierte Förderungen. Die Migrationsberatung für Erwachsene und der Jugendmigrationsdienst sind bundesfinanziert, die Migrationsberatung Schleswig-Holstein, durch das Land Schleswig-Holstein. Die Beratungsstellen sind bei verschiedenen Trägern verortet und im Lübecker Stadtgebiet verteilt.

Die Beratungsstellen sind für ‚alle‘ Menschen mit migrationspezifischem Beratungsbedarf offen, von Neuzugewanderten bis hin zu Migrant:innen, die seit Jahrzehnten Lübecker:innen sind.

Zwischen den Beratungsstellen und der Lübecker Verwaltung gibt es Schnittstellen und Kooperationen. Die Stabsstelle Integration unterstützt die wertvolle Arbeit der Migrationsfachdienste sowie die Beratung in den Unterkünften, durch Prozessanalysen und Prozessüberarbeitung, bei Bedarf. Ein Produkt der Prozessoptimierung ist der zuvor erwähnte Sprachnewsletter. Hier bietet die Lübecker Verwaltung den Beratungsstellen einen schnellen Überblick von Sprachfördermöglichkeiten zur ressourcenorientierten Nutzung.

**Sprach- und
Kulturmittlung
wird stark
genutzt**

Um Kleinprojekte zur Integration und Teilhabe im Lübecker Stadtgebiet zu fördern hat die Steuerungsgruppe Integration wichtige Weichen gestellt: Die Lübecker Bürgerschaft beschloss in 2014 die Einrichtung des ‚Lübecker Integrationsfonds‘. Ziel war es, die Umsetzung des ‚Lübecker Integrationskonzeptes‘, durch Projektförderung zu unterstützen. Als erste Maßnahme empfahl die ‚Steuerungsgruppe Integration‘ die Einrichtung eines Sprach- und Kulturmittler:innen-Pools. Dieser wurde geschaffen um Neuzugewanderten von Anfang an, unabhängig von ihren Sprachkenntnissen, eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.

Diese Maßnahme ist, sowohl für die Förderung von Demokratie und Teilhabe, als auch für die Beförderung der interkulturellen Öffnung von Verwaltung, essentiell. Der Sprach- und Kulturmittler:innen-Pool vermittelt anfragenden Einrichtungen und Behörden eine:n qualifizierte:n Sprachmittler:in und wurde bereits erfolgreich vom ausführenden Träger verstetigt. Die Schulungskosten der Sprachmittler:innen, als grundlegendes Qualitätsmerkmal des Angebotes, tragen sich nicht über die Vermittlungsgebühren und sind als Maßnahme in die Fortschreibung des Integrationskonzeptes geflossen.

Parallel zum theoretischen Wissenserwerb ist die Erfahrung von praktischer Teilhabe, Kommunikation und Zusammenhalt, eine unentbehrliche Erfahrung, um Werte zu verinnerlichen und das Wissen zu verfestigen.

Hierbei leisten die Nachbarschaftsbüros, mit ihren Ansprechpartner:innen und Angeboten vor Ort im Quartier, eine hervorzuhebende Arbeit. Durch die Angebote werden erlernte Inhalte diskutiert und Sprache angewandt. Im Rahmen dieser Angebote hat die Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung ein Meinungsbild von Jugendlichen für das Kommunale Integrationskonzept eingeholt, welches sich mit den Zielen des Beteiligungsverfahrens decken. Der Bereich Jugendarbeit/ Nachbarschaftsbüros wird sich in diesem Zusammenhang auf die Förderrichtlinie ‚Demokratie Leben‘ bewerben. Bei einer Zusage der Förderung stehen Gelder für Kleinprojekte zur Verfügung, die Demokratie und Teilhabe fördern. Die Kleinprojekte werden durch Initiativen oder andere Träger entwickelt und durchgeführt.

Als Interessensvertretung mit Partizipationsrechten ist das Forum für Migrant:innen ein weiterer wichtiger Akteur für die Teilhabe von Migrant:innen und Migrant:innenselbstorganisationen. Durch die aktive Arbeit des Forums, werden die Belange strukturiert und organisiert bearbeitet und in das

**Lübecker
,Sprachnews-
letter‘ erfährt
landesweit
Beachtung**

**MSOs haben in
Lübeck eine
Stimme**

kommunale Geschehen eingebracht. Die Stärkung und der Ausbau des Forums ist eine Maßnahme des Integrationskonzeptes.

Für die Koordinierung und Vernetzung aller Maßnahmen und Angebote, zur Förderung der chancengerechten Teilhabe, sind der Ausbau und die Digitalisierung des Informationsmanagements unerlässlich. Dies ist eine Maßnahme der gesamtstädtischen Strategie, die stets für eine aktuelle Übersicht aller Beratungsangebote, Kurse, Maßnahmen, Projekte und Angebote in Lübeck sorgen soll.

Partizipation vor Ort ist gestärkt

Zu den Informationen zählen nicht nur Sprachförderangebote, Migrationsfachdienste und Angebote des Forums sowie der Nachbarschaftsbüros, sondern auch der landesgeförderte PORT (Partizipation vor Ort), als lokale Anlaufstelle zur Förderung der Selbstorganisation von Migrant:innen. Weiterhin bestehen die landesgeförderten Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt oder die durch den Integrationsfonds geförderten Projekte, ebenso das KIK-Netzwerk (Kooperations- und Interventionskonzept) gegen häusliche Gewalt und vieles mehr.

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen im Handlungsfeld ‚Demokratie und Teilhabe‘

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert * 2023
			2017	2018	2019	
1.	Sprach- und Kulturmittlung steht den Bürger:innen zeitnah und kostenfrei zur Verfügung.	Wie häufig ist KommMit p.a. angefragt/gebucht worden	-	-	-	
2.	Das Integrationskonzept ist regelmäßig auf seine Wirksamkeit, unter Beteiligung aller Bürger:innen, überprüft.	Anzahl der themenbezogenen Arbeitstreffen p.a.	-	-	-	
3.	Alle Menschen sind befähigt sich kommunalpolitisch zu engagieren	Einbürgerungen im Zuge der Einbürgerungskampagne				
		Anzahl der Mitglieder des Forums für MigrantInnen				

*Die Zielwerte werden, nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat, gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

3.2 Interkulturelle Öffnung

Ein Prozess der mit der Zeit geht

Die interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Lübecker Regelsysteme, wie bspw. in den Bereichen Bildung, Arbeit oder auch der Sozialsysteme, hat seit den erhöhten Zuzugszahlen von Geflüchteten im Jahre 2015 eine dynamische Entwicklung genommen. Durch Erfahrungen, Begegnungen, aber auch durch ganz pragmatische Ansätze, wurde dieser Prozess angestoßen. Es gilt nun die Situation zu ordnen und zu analysieren. Mit einer verbesserten Datenlage gilt es bisher erbrachte Anstrengungen zu messen und hervorzuheben. Es muss ebenfalls darum gehen, noch vorherrschende Probleme klar zu benennen und diese Dinge konstruktiv zu bewältigen.

Die Leitziele im Integrationskonzept im Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung:

1. Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Ressource anerkannt.
2. Struktureller Rassismus ist abgebaut.
3. Die Verwaltung ist interkulturell geöffnet.
4. Die Bildungseinrichtungen sind interkulturell ausgerichtet.

Der Erwerb interkultureller Kompetenzen erfordert den Prozess, bzw. die Entwicklung der IKÖ. Verwaltungshandeln hat ein großes integrationspolitisches Potential, da Verwaltung im Wesentlichen die Repräsentanz des Staates in der Alltagswelt der Zivilgesellschaft ist.

Eine Vielzahl von Behördengängen für NeuLübecker:innen

Bei der Abbildung der kommunalen Integrationsprozesse, welche Geflüchtete in den ersten Monaten in Lübeck durchlaufen, wurde die Vielzahl der nötigen Behördengänge deutlich.

Die Neuzuwander:innen, die in der Kommune angekommen sind, sind in vielerlei Hinsicht heterogen und haben erhebliche oder weniger erhebliche Startschwierigkeiten. Im Kontakt mit Mitarbeiter:innen der Verwaltung, kann es durch unterschiedliche kulturelle Konventionen zu Problemen kommen. Andere Sozialisationen, abweichende Vorstellungen von Verbindlichkeiten und von Vereinbarungen, können zu Missverständnissen führen.

Die Neu-Zugezogenen verfügen oftmals über einen sehr guten Bildungsstand, allerdings vermittelt jedes Bildungssystem auch immer das jeweilige

Staatsverständnis, das im Herkunftsland herrscht. Die Erfahrungen, die sich aus dem Umgang mit Institutionen in bspw. autokratischen Staaten ergeben, können die Vorstellung davon, wie der deutsche ‚Sozialstaat‘ funktioniert und organisiert ist, erschweren. Es können Konflikte im Kund:innenkontakt entstehen, die jedoch auch als Chance betrachtet werden können.

Ein Gleichklang der Strategien

Drei Lösungsansätze

Es gibt verschiedene Strategien, wie die hier genannten Herausforderungen für alle Beteiligten gewinnbringend gelöst werden können, die in drei Ansätze unterteilt werden:

- **Mehr Diversität über Einstellungsverfahren**
- **Interkulturelle Schulungen von Mitarbeiter:innen**
- **Konkrete Hilfsangebote für den alltäglichen Kund:innenkontakt**

Ein Ansatz besteht darin, bei Einstellungsverfahren aktiv darauf hinzuwirken, dass die Diversität innerhalb der Mitarbeitenden der Verwaltung steigt, also auch mehr Menschen mit MGH angesprochen und eingestellt werden. So heißt es bspw. in allen Stellenausschreibungen der Hansestadt Lübeck, seit dem Jahr 2014: „Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben“. In 2016 erfolgte eine Beschäftigtenbefragung zum Migrationshintergrund. Grundlage war ein freiwillig auszufüllender Fragebogen. Die Rücklaufquote betrug 38,1 %. Damals ergab die Befragung, dass 8,7 % der Mitarbeiter:innen einen MGH haben.

Einstellungsverfahren wurden bereits 2014 angepasst

Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Integrationskonzeptes haben die Bereiche ‚Statistik und Wahlen‘ und ‚Personal‘ Maßnahmen, die bereits ergriffenen Maßnahmen weiterentwickelt.

Die kommunale Statistikstelle hat vorgeschlagen, den MGH aller Mitarbeiter:innen in einem alternierenden Verfahren statistisch zu erheben. Die Zahlen aus 2016 sind ggf. zu unpräzise. Diese Erhebung trägt zur IKÖ bei, da sie zu mehr Transparenz und einer besseren Messbarkeit führt. Die Auswirkungen einzelner Maßnahmen ließen sich in der Folge besser bestimmen.

Der Bereich ‚Personal‘ plant bspw. eine Ausbildungskampagne, die sich speziell auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund konzentriert. Diese

Maßnahme ist zurückzuführen auf einen Beschluss der Bürgerschaft für mehr Vielfalt in der Kommunalverwaltung aus dem Jahr 2019. Ebenso planen die städtischen Kindertageseinrichtungen die gezielte Anwerbung von Fachkräften mit Migrationshintergrund.

Interkulturelle Schulungen werden ausgebaut

Der zweite Ansatz, um den Prozess der IKÖ zu fördern besteht darin, die Mitarbeiter:innen gezielt zu schulen und zusätzliche interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln. Das Fortbildungszentrum bietet hierzu ein regelmäßiges Angebot von Seminaren zum Thema ‚Interkulturelle Kompetenz‘. Hierbei ist es entscheidend darauf zu achten, spezielle Angebote für Auszubildende, Führungskräfte oder auch spezifisch, auf den jeweiligen Bereich, zugeschnittene Angebote anzubieten.

Der dritte Ansatz zielt darauf ab, konkrete Hilfsangebote für den alltäglichen Kund:innenkontakt bereitzustellen. Dies kann erfolgen über mehrsprachige Beschilderungen oder Piktogramme, Flyer in verschiedenen Sprachen oder auch mehrsprachige Angebote auf den Internetseiten der Hansestadt Lübeck. Zu den bereits bestehenden Angeboten plant die Bürgermeisterkanzlei die luebeck.de-Seite mehrsprachig zu gestalten.

Verwaltung wird mehrsprachig

Die Ausländerbehörde besitzt nach dem Umzug in den Lichthof einen neuen Auftritt gegenüber Kunden:innen und Mitarbeiter:innen. In Zukunft sollen u.a. Terminbuchungen mehrsprachig und in einem Terminal für ‚offline‘-Terminierungen vor Ort möglich sein. Für sozialpädagogische Hilfestellungen gibt es eine enge Kooperation zwischen der Migrationsberatung Schleswig-Holstein und der Ausländerbehörde. Im Lichthof gibt es dafür ein von der Verwaltung bereitgestelltes Büro, dass durch die Migrationsberatungsstellen für Beratung besetzt wird.

Sprach- und Kulturmittlung ist in Lübeck selbstverständlich

Auch andere Bereiche planen Online-Angebote in verschiedenen Sprachen, wie zum Beispiel die Lübecker Museen. Der Bereich ‚Personal‘ plant zusätzlich die Übersetzung von Flyern zu Ausbildungsberufen.

Eine sehr zentrale und inzwischen bewährte Maßnahme ist in diesem Kontext das Angebot des Sprach- und Kulturmittler:innenpools ‚KommMit‘ des Trägers Sprungtuch e.V. Seit August 2016 haben wir in Lübeck eine Vermittlungsstelle für Sprach- und Kulturmittlung. Das Angebot vermittelt anfragenden Einrichtungen und Behörden eine:n qualifizierte:n Kulturmittler:in. Der Auftrag umfasst die sprachliche Übersetzungsarbeit und Kulturmittlung in inhaltlich und zeitlich festgelegten Gesprächen. Das Angebot des Sprach- und

IKÖ bringt klare Vorteile

Kulturmittler:innen-Pools ‚KommMit‘ kann von allen städtischen sowie nicht-städtischen Einrichtungen gegen einen Kostenbeitrag in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2019 hat die Lübecker Verwaltung dieses Angebot 973-mal in Anspruch genommen. Zur weiteren Verstetigung wird in der Fortschreibung des Integrationskonzeptes vorgeschlagen, das Angebot der Qualitätssicherung, in Form von Schulungen der Sprachmittler:innen, städtisch unterstützen. Zusätzlich plant der Bereich Schule und Sport ausreichend Budget für Sprachmittlungen einzustellen und das Angebot bekannter zu machen.

Die Verwaltung, mit ihren verschiedenen Ebenen, ist nicht statisch, sie ist eine lernende Einheit. Die Unterschiedlichkeiten ergeben sich u.a. aus verschiedenen Bildungsabschlüssen, unterschiedlichen politischen Einstellung aber auch durch eine heterogene Alterststruktur. Den Prozess der IKÖ weiterzugehen und stetig zu entwickeln, ist eine wichtige Organisationsentscheidung für die Verwaltung. Durch den Erwerb interkultureller Kompetenzen ergeben sich klare Vorteile:

- Weniger Konflikte,
- weniger Stress,
- Zeitersparnis durch reibungslosere Abläufe,
- zufriedenstellende Ergebnisse auf beiden Seiten und
- Schonung der Gesundheit sowie weniger Ausfall durch Krankheitstage.

Es ist wichtig Enttäuschungen zu vermeiden

In einem Wirtschaftsbetrieb können, durch kulturelle Missverständnisse, schnell hohe Kosten entstehen, wenn Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Entstehen diese Kosten im öffentlichen Dienst, sind diese dem Steuerzahler nicht gleich ersichtlich. Es entstehen vor allem hohe politische und soziale Folgekosten, wenn Geflüchtete sich vom Aufnahmeland enttäuscht abwenden. Enttäuschungen und Erwartungen, die nicht erfüllt werden oder Situationen, die ggf. als diskriminierend empfunden werden, können den Integrationsprozess stark hemmen, wenn die Betroffenen sich zurückziehen und sich an sog. ‚Parallel-Gesellschaften‘ anschließen.

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen im Handlungsfeld ‚Interkulturelle Öffnung‘

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert t* 2023
			2017	2018	2019	
1.	Eine multifunktionale Zuwanderungsbehörde mit verschiedenen Behörden/Diensten ist eingerichtet. Sprach- und Kulturmittlung sowie sozialpädagogische Betreuung sind sichergestellt.	Anzahl der erfüllten Kriterien einer multifunktionalen Zuwanderungsbehörde	-	-		
2.	Der Anteil von Migrant:innen in der Verwaltung, den städtischen Gesellschaften und Betrieben sowie den Stiftungen, entspricht dem Anteil von Migrant:innen an der Gesamtbevölkerung Lübecks.	Einstellungsanteile junger Menschen mit MGH(Angaben in Prozent)	w: m:	w: m:	w: m:	
3.		Gesamtanteil der Mitarbeiter:innen mit MGH (Angaben in Prozent)	w: m:	w: m:	w: m:	
4.		Gesamtanteil der Mitarbeiter:innen mit MGH in den Bildungseinrichtungen(Angaben in Prozent)	w: m:	w: m:	w: m:	
5.	Verwaltungsmitarbeiter:innen verfügen über interkulturelle Kompetenz und Sensibilität.	Anzahl der Teilnahmetage im Bereich der interkulturellen Fortbildung				
6.	Eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle ist in der Hansestadt Lübeck eingerichtet.	Anzahl der Beschwerden mit dem Hintergrund Diskriminierung				
7.	Die Hansestadt Lübeck verfügt über einen Sprach- und Kulturmittler:innenpool.	Anzahl der gebuchten Sprachmittlungen seitens der Verwaltung				

*Die Zielwerte werden, nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat, gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

3.3 Bildung von Anfang an

Das Bildungssystem in Lübeck leistet einen wesentlichen Beitrag

Das kommunale Bildungssystem leistet einen erheblichen Anteil bei der Integration von Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund. Die Krippen, Kitas, Schulen, Berufsschulen, Museen und Bibliotheken, aber auch viele weitere Akteure im Lübecker Bildungssystem, wie die Schulsozialarbeit oder die Jugendzentren haben die Herausforderung angenommen und sich der Zielgruppe mit entsprechenden Angeboten zugewandt.

Flankierend kommt hinzu, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung dazu beitragen möchte, dass gleichwertige Angebote und einheitliche Zugänge zum Bildungssystem geschaffen werden. Zu diesem Zweck hat es die Förderrichtlinie ‚Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte‘ gestartet. Die landesgeförderten Koordinator:innen für Teilhabe und Zusammenhalt haben sich bei der Fortschreibung des kommunalen Integrationskonzeptes von Anfang an sehr eng mit den Bildungskordinator:innen für Neuzugewanderte abgestimmt. Ziel hierbei war es, das Verfahren zur Erstellung des ‚Masterplan Bildung‘ bestmöglich zu integrieren und wo möglich, zu ergänzen. Der Fachbereich Kultur und Bildung hat in einem aufwendigen internen Erarbeitungsprozess Analysen durchgeführt, Statistiken, Zahlen und Daten ausgewertet und Prozesse kritisch überprüft. Die so erarbeiteten Maßnahmen wurden in das fortgeschriebene Integrationskonzept aufgenommen.

Verzahnung von ‚Masterplan Bildung‘ und I-Konzept

Durch das moderierte Beteiligungsverfahren wurden die Maßnahmen aus dem Handlungsfeld ‚Bildung von Anfang an‘, anderen Akteuren aus Verwaltung, Politik und externen Kooperationspartner:innen vorgestellt. Schon zu Beginn der Zusammenarbeit wurde zwischen den Koordinator:innen beider Fachbereiche vereinbart, die Beteiligung auf diesem Wege zu sichern. Es wurde gleichzeitig festgehalten, dass auf diesem Wege die Maßnahmen in eine konkrete Umsetzung kommen sollten.

Das Integrationskonzept ergänzt zudem den ‚Masterplan Bildung‘ um zusätzliche Indikatoren.

3.3.1 Frühe Bildung und Schule

In Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe Integration wurden folgende Leitziele für das Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck beschlossen:

1. Grundrechte der Kinder werden gelebt.
2. Diversität wird gelebt und gefördert.
3. Inklusive Bildung ist gelebte Realität.
4. Alle Kinder haben gleichberechtigte Bildungschancen.
5. Eltern sind kompetent und Kinder gut unterstützt im Bereich Bildung.
6. Mehrsprachigkeit als Kompetenz ist fest verankert.
7. Mehrsprachigkeit von Geburt an.

**Kita-Zugänge
erleichtern**

Der ‚Masterplan Bildung‘ identifiziert für das Handlungsfeld Frühe Bildung und Schule acht Themenfelder, aus denen sich die jeweiligen Maßnahmen ableiten.

Es handelt sich hierbei um folgende Themen:

1. Zugänge zur Kinderbetreuung

Durch mehrsprachige oder in einfacher Sprache formulierte Flyer und Formulare, gilt es zunächst die neuzugewanderten Eltern über Rechte, Pflichten und über das vorhandene Angebot der Kindertagesbetreuung, bestmöglich zu informieren. Die vorgeschlagene Maßnahme, kultursensible Familienlots:innen einzusetzen, zielt darauf ab, mit einem zusätzlichen Angebot an der Schnittstelle zwischen Eltern, Berater:innen und den Trägern der Kinderbetreuung zu unterstützen.

2. Unterstützung für die Einrichtungen der Kinderbetreuung

Durch die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingsfamilien im gesamten Stadtgebiet, sammeln immer mehr Kitas und Tagesmütter wichtige Erfahrungen im Umgang mit neuzugewanderten Kindern. Durch die Sprachbarriere im Umgang mit Eltern und Kindern, aber auch durch die Folgen der Flucht mit dabei evtl. erlittener Traumata, hat sich gezeigt, dass die Unterstützung des Sprach- und Kulturmittler:innen-Pools inzwischen eine unverzichtbare Institution geworden ist. Die geplante Maßnahme der Qualifizierung der Übersetzer:innen ist ein wichtiger Baustein.

**Kultursensible
Elternarbeit
stärken**

**Elternarbeit
stärken**

3. Mehrsprachigkeit und kultursensible Elternarbeit

Die bereits gut etablierten und gut angenommenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Familienzentren, der Migrationsberatungsstellen oder die Brückenangebote von ‚Mama lernt Deutsch‘ sowie der Lübecker Stadtmütter, führen die neuzugewanderten Eltern kultursensibel an die Kinderbetreuung und an das Bildungssystem heran. Diese Arbeit gilt es zu intensivieren. Der Bereich Schule und Sport hat hierzu wichtige Vorüberlegungen getroffen und bereits Weichen gestellt. Die noch nicht ausgereifte Planung wurde in den Maßnahmenkatalog noch nicht aufgenommen.

4. Elternarbeit im Kontext Schule und Bildungsberatung

Es hat sich gezeigt, dass die Bildungsberatung für neuzugewanderte Eltern und deren Kinder ein effizientes Mittel ist, um die vielfältigen Verzweigungen und Möglichkeiten des Bildungssystems in Schleswig-Holstein zu vermitteln. Eine engere Kooperation der Migrationsberatungsstellen mit den Berater:innen in Schulen und Familienzentren ist anzustreben. Die Stärkung der Beratungskompetenzen von Lehrer:innen, über Weiterbildungen, ist in diesem Kontext eine sinnvolle Ergänzung.

5. Ganztagsbetreuung

**Ganztagsbetreuung
im DaZ-
Bereich
ausbauen**

Nach dem Grundsatz ‚Schule als Lebens- und Lernort‘ hat die Hansestadt Lübeck, insbesondere im Grundschulbereich, ein umfangreiches Ganztagsangebot geschaffen. Die vielfältigen kreativen, sportlichen und musischen Angebote sind besonders geeignet um Integration und Sprachkenntnisse zu fördern. Bisher noch nicht falsifizierte Rückmeldungen der Grundschulen deuten darauf hin, dass Schüler:innen mit Zuwanderungshintergrund die offenen Ganztags-Angebote noch nicht an allen Standorten in erwartetem Maße nutzen. Die vom Bereich Schule und Sport vorgeschlagene Maßnahme zur Erfassung der DaZ-Schüler:innen in den Ganztagsangeboten ist bei der Planung weiterer erforderlicher Maßnahmen eine wichtige Bedarfserhebung.

6. Individuelle Lernförderung

Über die VHS Lübeck organisiert, wird zurzeit an zwei Schulen ein Lernförderangebot bereitgestellt, das die Ganztagsbetreuung am Nachmittag ergänzt. Für Schüler:innen, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs-

und Teilhabepaket haben, ist das Angebot kostenlos. Schüler:innen mit Flucht- und Migrationshintergrund zählen besonders häufig zu den berechtigten, sozioökonomisch benachteiligten Familien. Die vorgeschlagene Maßnahme zielt darauf ab, entsprechend der Bedarfslage, das Angebot stadtweit auszubauen.

7. Schulsozialarbeit und Psychosoziale Begleitung

Stärkung der individuellen Bedürfnisse der Schüler:innen

Die Kinder, die traumatische Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht durchlebt haben, sind in Verbindung mit der zum Teil stressvollen aktuellen Lebenssituation, in einer schwierigen psychischen Verfassung. Die seelische Not der Kinder führt zu erheblichen schulischen Problemen und stellt die Bildungseinrichtungen immer wieder vor große Herausforderungen. Die Hansestadt Lübeck hat den Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung erkannt und in den letzten Jahren das Team der Schulsozialarbeiter:innen sukzessive erweitert. Es besteht jedoch weiterhin Bedarf an Weiterbildungen und Schulungen zum Ausbau der interkulturellen Kompetenzen. Die Maßnahme ‚Optimierung der psychosozialen Begleitung für Schüler:innen mit Flucht- und Migrationshintergrund‘ verfolgt eben diesen Ansatz.

8. Berufsorientierung und Begleitung

Berufsorientierte Begleitung

Die Schüler:innen mit Fluchthintergrund benötigen häufig Hilfe und Unterstützung bei der Berufswahl. Es fehlt oft an einer klaren Perspektive und dem Wissen über die Arbeitswelt in Deutschland. An diesem Punkt setzt die im Jahre 2019 gegründete Jugendberufsagentur an. Für die kommenden Jahre gilt es, die Bemühungen für die Phase am Ende der Schulzeit mit weiteren Maßnahmen zu unterstützen.

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen im Handlungsfeld ‚Frühe Bildung und Sport‘

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert* 2023
			2017	2018	2019	
1.	Leitbilder in Kindertageseinrichtung und Schule sind Standard und antirassistische Grundsätze darin verankert.	Anzahl der Bildungseinrichtungen mit antirassistischen Grundsätzen	-	-		
2.	Mädchen und Jungen haben außerhalb der Schule und Kindertageseinrichtung Räume und Flächen, um sich entfalten zu können.	Anzahl der Räume in einem zu erstellenden Kataster				
3.	Die inklusive Schule in allen Schulformen und mit entsprechend qualifizierten Mitarbeiter:innen ist umgesetzt.	Anzahl der Lübecker Schulen mit einem Sozialcurricula, dass seit xxx aktualisiert wurde				
5.	Alle Kinder und Jugendlichen sind gleichbehandelt/gleichwertig/gleichberechtigt unabhängig von ihrem Deutschniveau, ihrem Status und der Herkunft ihrer Eltern.	Anzahl der angebotenen Lernfördermöglichkeiten an allgemeinbildenden Schulen				
		Anteil der DaZ Schüler:innen in der Ganztagsbetreuung				
6.	Sprachmittlung bei Elternabenden und Entwicklungsgesprächen ist Normalität.	Anzahl der Einsätze von KommMit bei Elternabenden und Entwicklungsgesprächen				

*Die Zielwerte werden, nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat, gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

3.3.2 Berufliche Bildung und Studium

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Ausbildung oder in ein Studium ist eine sehr sensible Phase. Eine Vielzahl von Möglichkeiten stehen Lübecker:innen an Entscheidungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit der ‚Steuerungsgruppe Integration‘ wurden folgende Leitziele für das Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck beschlossen:

1. Sprachförderung für alle, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Nationalität.
2. Der Zugang zu Bildung ist unabhängig von Geschlecht oder Lebenssituation und ist allen transparent.
3. Ein alternatives und praxisorientiertes System für Schule und Ausbildung ist vorhanden.
4. Die psychosoziale Lebenssituation ist berücksichtigt.
5. Alle Schüler:innen mit Migrations- und Fluchthintergrund haben eine Ausbildung oder ein Studium.
6. Berufskompetenzen sind gleichwertig anerkannt.

Für junge Menschen soll hierbei die Jugendberufsagentur unterstützend zur Seite stehen. Sie zeigt kultursensibel und geschlechterunabhängig einen Weg zur Berufsorientierung auf. Die Begleitung und das Coaching durch die Jugendberufsagentur wird unterstützt durch den Jugendmigrationsdienst. Junge Agenturkund:innen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen, die dadurch nicht ausbildungsreif sind, werden von der Jugendberufsagentur an die Agentur für Arbeit weitergeleitet, um sie in einen passenden Sprachkurs zu vermitteln.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass auf Grund eines ausgeprägten Verantwortungsgefühls und dem aktuell vorherrschenden Fachkräftemangel, die in Lübeck ansässigen Unternehmen bereit sind, jungen Menschen mit Fluchthintergrund Wege in Arbeit und Ausbildung zu öffnen. Die Situation ist allerdings geprägt von Unsicherheiten und rechtlichen Regelungen, die zu wahren sind. So haben Menschen mit einer unsicheren Bleibeperspektive einen deutlich eingeschränkten Zugang zu den Hilfen der Bundesagentur für Arbeit.

Unter Einbezug verschiedener Akteure, wie der Jugendberufsagentur, der Migrationsfachdienste, Kammern und der Berufsschulen gilt es, die vorhandenen Unterstützungsangebote koordiniert und passgenau aufeinander abzustimmen.

**Hohe Belastung
der
Auszubildenden**

Die zweifache Lernbelastung aus Berufsschule und gleichzeitigem Spracherwerb ist eine immense Herausforderung. Ausbildungsbegleitende Sprachkurse sind gleichzeitig ein wichtiges Instrument zum Aufbau der nötigen Sprachkompetenz, allerdings sind sie ebenfalls eine erhebliche Mehrbelastung zum Fachunterricht. Es können psychische Belastungen und Traumata hinzukommen, die nach einer jahrelangen Phase des Ankommens und der Eingewöhnung bei den Geflüchteten auftreten. Nicht alle Auszubildenden kommen mit der belastenden Gesamtsituation zurecht. Sie laufen Gefahr, die Ausbildung nicht erfolgreich abzuschließen oder gar abbrechen. Die Lübecker Berufsschulen haben bereits mit dem Aufbau einer sozialpädagogischen und psychosozialen Begleitung begonnen und passen das Angebot, in Zusammenarbeit mit freien Trägern, der Bedarfslage an.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bildungschancen für Flüchtlinge auch im akademischen Bereich zu verbessern und die Integration an den Hochschulen zu fördern. Das Ministerium engagierte sich in dem Zusammenhang auf Bundesebene und hat frühzeitig – gemeinsam mit den Hochschulen – ein Maßnahmenpaket mit drei Bausteinen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in Schleswig-Holstein entwickelt:

- Zugangserleichterungen (z.B. Erweiterung des Studienkollegs, auf das Studium vorbereitende Propädeutika (auch Master-Propädeutika), LINKplus oder ‚integration.oncampus.de‘),
- Informations-, Betreuungs-, und Unterstützungsangebote (insbesondere durch die International Center und Studienberatungszentren der Hochschulen) und
- Sprachförderung (studienpezifische Sprachangebote, die auf ein Studium gezielt vorbereiten oder z.B. eingebettet in Propädeutika angeboten werden).

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen im Handlungsfeld ‚Berufliche Bildung und Studium‘

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert* 2023
			2017	2018	2019	
1.	Es existiert ein Angebot an Deutschkursen für besondere Zielgruppen entsprechend der Lebenssituation, wie z.B. Mütter, Gestattete, Geduldete, oder Analphabeten.	Anzahl der Personen die ‚Mama lernt Deutsch‘ Kurse besucht haben	-	-	-	
2.	Vorhandene Sprachangebote sind erweitert und spezifiziert.	Anzahl der Kursteilnehmer:innen ‚Deutsch für alle‘				
		Anzahl der Kursteilnehmer:innen in STAFF-Kursen				
3.	Es existiert ein schul- und ausbildungsbegleitendes Sprachförderangebot, insbesondere für Schüler:innen mit unklarer Bleibeperspektive.	Das Monitoring des kommunalen Sprachbildungsangebotes ist veröffentlicht				
4.	Mit dem Eintritt in das Arbeitsleben existiert ein Angebot an Sprachförderung für Alle, entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen.					

*Die Zielwerte werden nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

3.4 Erfolgreich im Beruf

**Unabhängigkeit
von
Transferleistungen
als wichtiger
Integrations-
Baustein**

Erfolgreich im Beruf zu sein, sichert ein ökonomisch selbstbestimmtes Leben, frei von staatlichen Transferleistungen und den damit verbundenen Abhängigkeiten. Erfolgreich im Beruf bedeutet, einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit oder Selbstständigkeit nachzugehen, die den eigenen Fähigkeiten entspricht, Austausch und Kommunikation fördert, Anerkennung bringt und Sinn stiftet.

Arbeit verbindet, schafft gemeinsame Werte und ist ein Grundstein für Wohlstand. Durch das Verfahren wurden folgende Leitziele für das Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck beschlossen:

1. Arbeitsmarktintegration von bereits länger in Lübeck lebenden Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist gewährleistet.
2. Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist gewährleistet.
3. Es gibt eine sorgfältige und langfristige berufliche Orientierung.
4. Der Zugang für Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu beruflicher Weiterbildung ist uneingeschränkt.
5. Unternehmen und Betriebe erkennen die Vielfalt ihrer Beschäftigten als Ressource.
6. Intersektionale Ausgrenzungsmechanismen stehen im Blickfeld.
7. Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt qualifikationsadäquat.
8. Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind bei allen Arbeitgeber:innen in allen Hierarchieebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten und haben Zugang zu allen Positionen.
9. Schulische und berufliche Qualifikationen sind anerkannt.
10. Die Kommune geht auf Bundes- und Länderebene institutionelle Kooperationen ein.
11. Zugang und Förderung zu Sprachkursen für alle ist gegeben.

**Kommunales
Informationssystem
nötig**

Die Sicherstellung der Bekanntheit und die offene Erreichbarkeit der zuständigen Akteure, im Rahmen einer Koordinierung von Informationsweitergabe und Prozessoptimierung, ist in diesem Handlungsfeld das Hauptanliegen für eine gesamtstädtische Strategie. Kommunale Verwaltung hat nur einen indirekten Einfluss auf den beruflichen Erfolg von Einwohner:innen. Davon ausgenommen sind die eigenen Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen.

**Viele Fachstellen
arbeiten
gemeinsam**

Menschen, die ihr Erwerbsleben planen, müssen zum richtigen Zeitpunkt mit den zuständigen Expert:innen zusammen kommen und die richtigen Informationen erhalten. Eine Vielzahl von wichtigen Institutionen bieten in Lübeck ihre Maßnahmen, Projekte und Förderungen an. Migrationsfachdienste, Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Anerkennungsberatung, berufliche Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund, Beratungsstellen für Betriebe, Projekte, Maßnahmen und Initiativen unterstützen und fördern das Erreichen der Ziele im Handlungsfeld Erfolgreich im Beruf, zur chancengerechten Teilhabe.

Wichtige Akteure sind hierbei auch die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer mit ihren Willkommenslots:innen.

**Willkommenslots
en**

„Die Aufgabe der Willkommenslotsen ist es, die Unternehmen umfassend bezüglich der betrieblichen Integration von Menschen mit Fluchthintergrund zu informieren, beispielsweise über rechtliche Voraussetzungen, kulturelle Integration oder Förderzuschüsse, und Kontakte zu kompetenten Ansprechpartner:innen zu vermitteln.

IQ-Netzwerk

Ihr Ziel ist es, Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in den Unternehmen zu identifizieren und geeignete Personen mit Fluchthintergrund passgenau zu vermitteln. Behilflich ist dabei die Schnittstellenfunktion der Willkommenslotsen sowohl zwischen Unternehmen und Flüchtlingen als auch Jobcentern, Arbeitsagenturen, Einwanderungsbehörden sowie Schulen und Berufskollegs. Das Projekt "Willkommenslotsen - Passgenaue Besetzung" wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.“ (<https://www.ihk-schleswig-holstein.de>)

**„Mehr Land in
Sicht“**

Passend agiert das Projekt ‚Mehr Land in Sicht‘ mit den Zielen:

- Geflüchtete ihrer Qualifikation entsprechend nachhaltig zu vermitteln,
- Beschäftigungsverhältnisse stabilisieren,
- Fachkräftebedarf in den Regionen abdecken.

Erfahrene Expert:innen bieten Kompetenzermittlung, Einzelberatung zur beruflichen Orientierung, Beratung und Begleitung beim Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung und zu Sprachkursen, Unterstützung bei Anerkennungsverfahren für ausländische Schul- und Berufsabschlüsse,

Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme sowie Vermittlung in Praktika und Ausbildung. Das Projekt wird von der Handwerkskammer durchgeführt und setzt, seit dem 01. Juli 2015, die Vorhaben der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt ‚Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)‘ um und wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert.

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Arbeitsintegration ist die Unterstützung und Förderung der Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen im beruflichen und akademischen Bereich.

Anerkennung von Abschlüssen als Grundlage

Durch das IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein wird, seit dem Jahr 2015, die Anerkennungsberatung in Lübeck geleistet. Das Programm wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit finanziert. In der neuen Förderphase wird auch die Entwicklung und Bereitstellung von Qualifizierungsmaßnahmen, im Kontext des Anerkennungsgesetzes, vom Europäischen Sozialfonds (ESF), finanziert.

In diesem Programm gibt es drei Handlungsschwerpunkte:

1. Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifizierungsberatung im Kontext des Anerkennungsgesetzes.
2. Entwicklung und Erprobung sowie Bereitstellung von Qualifizierungsmodulen für akademische und nichtakademische Berufe für Menschen mit Migrationshintergrund.
3. Sensibilisierung und Schulung zur Interkulturellen Kompetenz und Antidiskriminierung für Arbeitsmarktakteure, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen, Weiterbildungsträger und Kommunen.

Die Anerkennung von Teilqualifizierung en haben sich bewährt

Mit Hilfe von Teilqualifikationen (TQs) können Erwachsene nachträglich und schrittweise berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und schließlich ihren Berufsabschluss nachholen. Dies kann begleitend zu einer Beschäftigung oder in einer von betrieblichen Praktika begleiteten Vollzeit-Qualifizierung geschehen. TQs haben den Vorteil, dass sie aus anerkannten Berufen abgeleitet werden. Das ist eine ideale Voraussetzung für Geringqualifizierte, sich auch ohne eine klassische Ausbildung der IHK-Abschlussprüfung und damit dem Berufsabschluss zu nähern. TQs bieten zudem die Chance, mit dem schrittweisen Erlernen, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen.

**Jobcenter/
Agentur für
Arbeit**

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Lübeck bieten Beratung und Förderungen an, wie bspw. Berufs- und Ausbildungsberatung, Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen, Umschulung/ Weiterbildung, Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (AVGS), dies sind z.B. Coachings oder Qualifizierungen und darüber hinaus Reha Maßnahmen, etc.

**Komplexe
Angebotsstruktur**

Viele Maßnahmen und Angebote in Lübeck werden durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter, andere durch Landes-, Bundes- oder europäische Mittel gefördert. Sie passen sich dem Bedarf der Zielgruppe und des Arbeitsmarktes an. Es gibt Einzel- und Gruppencoachings in Vollzeit, in Teilzeit, für Männer, für Frauen und in gemischten Gruppen mit aktiver Deutschförderung oder nur beruflichen Inhalten. Dazu kommen Deutschkurse sowohl im Grundkenntnisbereich, als auch berufssprachspezialisierte Kurse. Die Angebote reichen bis hin zum Sprachniveau B2-C2, in Vollzeit oder berufsbegleitend. Diese Kurse, Projekte und Maßnahmen haben unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen, abhängig von der Staatsangehörigkeit, dem Status, der Aufenthaltsdauer in Deutschland und des Alters. Die Angebote sind auf unterschiedlichen Portalen zu finden und unterliegen steter Anpassung an gesetzliche Änderungen, Verordnungen und Förderrichtlinien.

Als Ansprechpartner:innen für eine Verweisberatung stehen die Migrationsfachdienste zur Verfügung. Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) und der Jugendmigrationsdienst (JMD) für Menschen unter 25 Jahre, können als Ansprechpartner:innen die Übergänge und Schnittstellen begleiten und unterstützen.

**Migrationsfachdi
enste sind für die
Integration in den
Arbeitsmarkt
Informations-
Knotenpunkte**

Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist es zentral, ein optimiertes Informationsmanagement für alle Ratsuchenden, Ratgeber:innen, Berater:innen und Betreuer:innen, mit dem Angebot einer Kultur- und Sprachmittlung, bereit zu halten. Für den Beratungsprozess ist ebenfalls wichtig, eine Rechtssicherheit im Umgang mit Aufenthaltsgesetzen, Verordnungen, Richtlinien und in den entsprechenden Regelungen und Fristen der verschiedenen Status zu besitzen.

Die Prozessoptimierung der Stabsstelle Integration, bei strukturellen Änderungen und evtl. Reibungspunkten zwischen den Akteur:innen, ist die Grundlage für das gelingende Zusammenspiel aller Angebote.

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen im Handlungsfeld ‚Erfolgreich im Beruf‘

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert* 2023
			2017	2018	2019	
1.	Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist erhöht, sowohl bei Frauen als auch bei Männern.	Ausländeranteil in ALG I+II	-	-		
2.		Anteil der Menschen im Kontext Fluchtmigration in ALG I + II				
3.		Ausländeranteil der Arbeitslosen				
4.	Die Übergänge von Geflüchteten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind erhöht.	Anteil der Menschen im Kontext Fluchtmigration in ALG I + II				
5.	Die Zuwanderung von Fachkräften und EU-Migration nach Lübeck ist gefördert.	Zuwanderung von Fachkräften im Rahmen der EU-Migration				

*Die Zielwerte werden nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

3.5 Gesund leben in Lübeck

„Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ Weltgesundheitsorganisation (WHO) - Verfassung (Stand Mai 2014)

‚Gesundheit‘ ist ein vielschichtiger Begriff der subjektiv variiert und abhängig ist von Alter, Geschlecht, Bildung, kulturellem und historischem Hintergrund.

In Zusammenarbeit mit der ‚Steuerungsgruppe Integration‘ wurden folgende Leitziele für das ‚Kommunale Integrationskonzept‘ der Hansestadt Lübeck beschlossen:

1. Unterstützung, Beratung, Information und Begleitung zu Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention sind sichergestellt.
2. Die Hansestadt Lübeck hat einen ganzheitlichen Ansatz in der Gesundheitsprävention und Erhaltung der Gesundheit, als Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe.
3. Der gleichberechtigte Zugang zum Gesundheitssystem ist sichergestellt.
4. Die Hansestadt Lübeck hat einen ganzheitlichen Ansatz in der psychiatrischen und therapeutischen Behandlung von Krankheiten für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund.

Für Neuzugewanderte mit Fluchthintergrund ohne Aufenthaltstitel ist die Organisation des Zugangs zum Gesundheitssystem über die Gesundheitskarte und standardisierte Abrechnungsverfahren formal geregelt. Während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts in Deutschland, haben Asylbewerber:innen allerdings nur einen eingeschränkten Anspruch auf medizinische Leistungen. Diese sind im Asylbewerberleistungsgesetz festgelegt. Demnach haben Asylbewerber:innen nur Anspruch auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie auf Leistungen für werdende Mütter und Wöchnerinnen. In diesem Rahmen sind Arznei- und Verbandmittel sowie sonstige zur Genesung, Besserung oder Linderung von Krankheiten oder deren Folgen erforderliche Leistungen zu gewähren. Eine Zuzahlungspflicht bei Verordnungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln besteht nicht. Im Gegensatz zu dem Anspruch auf die Behandlung akuter Erkrankungen, haben Asylbewerber:innen in der Regel keinen Anspruch auf Psychotherapie,

Vorsorgeuntersuchungen, Rehabilitationsmaßnahmen, Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlungen. Diese können nur im Einzelfall nach Begutachtung bewilligt werden

Im Alltag der Geflüchteten zeigt sich jedoch, dass beim tatsächlichen Zugang zu Beratung und zu medizinischen Leistungen, Barrieren bestehen. Diese bestehen zum einen im Zugang zu Ärzt:innen mit entsprechenden Sprachkenntnissen bzw. im Zugang zu Dolmetscher:innenleistungen beim Arztbesuch. Zum anderen fehlen dem medizinischen Fachpersonal, in der Breite, Informationen zu den kulturspezifischen Bedarfen von Geflüchteten, d.h. Informationen zu typischen Krankheitsbildern und zu bestehenden Aufklärungslücken.

Die kommunale Gesundheitsversorgung könnte sich über einen verbesserten Wissenstransfer, über Sprachmittlung und über eine verbesserte Einbindung von Migrant:innenselbstorganisationen optimaler auf Menschen mit Migrationshintergrund einstellen. Allerdings ist das Gesundheitssystem durch eine Vielzahl von Akteur:innen und den in Deutschland vorhandenen föderalen Strukturen stark fragmentiert.

Der Aktionsrahmen ist in diesem Handlungsfeld stark eingeschränkt. Die ‚Rest‘-Zuständigkeit liegt, im Rahmen eines kommunalen Integrationskonzeptes, für das Thema Gesundheit, in hohem Maße bei dem Lübecker Gesundheitsamt. Während des Beteiligungsprozesses kam es im März 2020, im Zuge der Covid-19-Pandemie, zu einer nicht absehbaren Mehrbelastung des Gesundheitsamtes, sodass nicht die nötigen Kapazitäten aufgebracht werden konnten, um sich mit dem ‚Kommunalen Integrationskonzept‘ in der Tiefe auseinanderzusetzen. In einem ersten Schritt wurden Maßnahmenvorschläge entwickelt, die jedoch nicht den für die übrigen Handlungsfelder konzipierten Beteiligungsprozess durchlaufen haben. Folglich sind für das in diesem Kapitel abgebildete Thema Gesundheit, konkrete Maßnahmen, deren Absprache mit anderen betroffenen Bereichen sowie Indikatoren und Zielwerte, noch zu entwickeln bzw. zu spezifizieren.

Das Gesundheitsamt schlägt bspw. vor, vermehrt mehrsprachige, an die Hansestadt Lübeck angepasste, Aufklärungsinformationen anzubieten. Darüber hinaus könnte zusätzliches Personal für Hausbesuche bei Sexarbeiter:innen gleich mehrere Probleme lösen. Es handelt sich hierbei häufig um Personen mit Migrationshintergrund, die z.T. zum Personenkreis

„ohne Papiere“ gezählt werden können. Die Hausbesuche hätten hier einen „Türöffner-Effekt“. Sobald der Kontakt und das Vertrauen hergestellt sind, kann über weitere Gesundheits- und Präventionsangebote informiert werden. Treten die Belastungen durch die Covid-19 Pandemie beim Gesundheitsamt zurück, wird hier eine mögliche Maßnahmenentwicklung angestrebt werden.

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen im Handlungsfeld ‚Gesund leben in Lübeck‘

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert* 2023
			2017	2018	2019	
1.	Kultursensible Pflege findet statt.	Rücksprache mit den Senioreneinrichtungen				
2.	Schutz vor Gewalt ist in allen Bereichen ist etabliert.	Anzahl der Kriterien aus der Istanbul-Konvention die in HL umgesetzt sind.				
3.	Die Zielgruppe der Menschen ohne Papiere findet Berücksichtigung.	Anonymisierte Zahlen vom Medi-Büro				
4.	Die Impfschutzquote von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist angeglichen.	Differenz der Impfquote zwischen Menschen mit und ohne MGH				
5.	Die Migrant:innenselbstorganisationen im Gesundheitsbereich sind Teil der Beteiligungsstruktur.	Einsatzstatistik MiMi				

*Die Zielwerte werden nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

3.6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier

Der Dialog über eine sozial gerechte Wohnungsbaupolitik ist zu einem gesamtgesellschaftlichen Diskursgegenstand geworden. Die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum und dem damit einhergehenden Appell an die Politik, den sozialen Wohnungsbau stärker zu fördern, hat den öffentlichen Diskurs in den letzten Jahren stark geprägt. Beispiele sind die Diskussionen über mögliche ‚Mietpreisbremsen‘, über das Verbot von Ferienwohnungen, etc.

Aktuell sehr hohe Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften

In Zusammenarbeit mit der ‚Steuerungsgruppe Integration‘ wurden folgende Leitziele für das ‚Kommunale Integrationskonzept‘ der Hansestadt Lübeck beschlossen:

1. Alle Bewohner:innen haben Zugang zu bezahlbarem und akzeptablem Wohnraum.
2. Vielfalt und Gemeinschaft wird in jedem Quartier gelebt.
3. Die Kommune vergibt zu bebauende Grundstücke, wenn interkulturelle Bedingungen für das Zusammenleben erfüllt sind.
4. Strukturen für ein gutes interkulturelles Zusammenleben sind gegeben.
5. Bürger:innen sind in die Entscheidungsstruktur einbezogen.

Anstrengungen im sozialen Wohnungsbau überprüfen

Auf dem knappen Wohnungsmarkt sind bspw. die derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften in Lübeck wohnenden Geflüchteten, eine Gruppe unter vielen, die über einen Wohnberechtigungsschein Anspruch auf eine Sozialwohnung erhebt. Natürlich sucht diese Zielgruppe ebenfalls nach Wohnungen auf dem freien Lübecker Wohnungsmarkt. Allerdings ist das Angebot an bezahlbarem Wohnraum begrenzt. Aktuell wohnen noch 1177 (Stand Oktober 2020) Personen in den Gemeinschaftsunterkünften. Die Anzahl der Bewohner:innen konnte sukzessive in den letzten Jahren verringert werden. Im Jahr 2020 hat Lübeck ca. 300 Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften aufgenommen. Im selben Zeitraum haben ca. 240 Umzüge aus Gemeinschaftsunterkünften in das Lübecker Stadtgebiet stattgefunden. Hinzu kam das weitere 260 Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften ausgezogen sind. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 die Zahl der Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sein wird, unter 1000 fallen wird.

Allerdings beträgt die durchschnittliche Verweildauer in den Unterkünften aktuell immer noch 17,6 Monate. Ein zu hoher Wert, der den Integrationsprozess erschwert.

Eigener Wohnraum ist ein wesentlicher Baustein und Voraussetzung sozialer Integrationsprozesse in allen Bereichen des Lebens. Die positiven Auswirkungen sind vielschichtig und reichen von der Möglichkeit Familienangehörige über den sog. ‚Familiennachzug‘ nach Lübeck zu holen, über einen ruhigen Lernort bei bspw. Schul- oder Sprachkursbesuch, bis hin zu einem Gefühl des Ankommens in einer Nachbarschaft, einem Quartier.

Das Land Schleswig-Holstein hat diesen Bedarf erkannt und ist initiativ tätig geworden. Die Schaffung von Wohnraum für ‚Besondere Bedarfsgruppen‘ wird von Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung mit einem Sonderprogramm gefördert. Hierbei wird die Zielgruppe der Geflüchteten gesondert in den Blick genommen. Flankierend kommt hinzu, dass das Projekt ‚Frauen_Wohnen‘, das Frauen aus Frauenhäusern Wohnraum vermittelt, nach einem positiven Zwischenfazit weiter gefördert wird. Ob die aktuellen Bestrebungen ausreichend sind, werden die kommenden Monate und Jahre zeigen.

Die Teilnehmer:innen des Beteiligungsprozesses zum Thema ‚Wohnen und Zusammenleben im Quartier‘ haben sich, im Rahmen der Maßnahmenarbeit zum ‚Kommunalen Integrationskonzept‘, auf eine indirekte Maßnahme einigen können. In der Hansestadt Lübeck gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten, die bei der Vermietung von privaten Wohnungen an vulnerable Gruppen, an Menschen in sozialen Notlagen, Unterstützung bieten. Die bereits bestehenden, gut etablierten ‚Wohnungsvermittlungsangebote‘ sollen zusammengefasst und effektiver beworben werden. Hierzu sollen alle Angebote online auf den luebeck.de-Seiten zusammengefasst werden. Es handelt sich hierbei um die Vermittlung von Wohnraum an Geflüchtete aus den Gemeinschaftsunterkünften (Probewohnen), Vermittlungsangebote für Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht sind (Projekt Frauen_Wohnen der Vorwerker Diakonie) oder das Wohnungsangebot für ehemalige JVA Insass:innen, etc. Die Zusammenfassung dieser Angebote soll es Vermieter:innen erleichtern, ihre Wohnung zu vermieten, dabei soziale Verantwortung zu übernehmen und ein:e ‚Vermieter:in mit Herz‘ zu werden.

**Kampagne für
„Vermieter mit
Herz“**

**Maßnahmen
gegen
Diskriminierung
auf dem
Wohnungsmarkt**

Ein weiterer Aspekt, der im Zuge des Beteiligungsprozesses immer wieder Erwähnung fand, betrifft die Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Wohnungssuche oder beim käuflichen Erwerb einer Immobilie. Es mehren sich Berichte sowohl von Betroffenen, als auch von zuständigen Beratungsstellen, dass es Vorbehalte und diskriminierende Praktiken bei der Wohnungsvergabe gäbe. Es existiert bisher keine zentrale Stelle in Lübeck, bei der diese Beschwerden zusammenlaufen und dokumentiert werden. Demensprechend können keine konkreten Zahlen angegeben werden. Diskriminierungen in unterschiedlichen Bereichen, u.a. den Wohnungsmarkt betreffend, können der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein gemeldet werden. Darüber hinaus wurde auf dem Workshop zur Maßnahmenentwicklung zum Handlungsfeld ‚Wohnen und Zusammenleben im Quartier‘ die Idee entwickelt, ein sog. ‚Mieter:innensiegel‘ zu vergeben. So soll im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Aktion das Siegel vergeben werden: Hier wird diskriminierungsfrei vermietet! Es ist das erklärte Ziel der Initiator:innen, bewusst positive Beispiele hervorzuheben und keine negativen Vorkommnisse zu benennen.

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen im Handlungsfeld ‚Wohnen und Zusammenleben im Quartier‘

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert* 2023
			2017	2018	2019	
1.	Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum ist gewährleistet.	Anzahl der Beschwerden über Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt	-	-	-	
2.		Abbau der Zahl der Bewohner:innen in den Gemeinschaftsunterkünften				
3.	Durchmischte Wohnquartiere sind gefördert.	Anzahl der Sozialwohnungen, die aufgrund der 30% Quote erbaut wurden				
4.	Kulturelle Vielfalt ist in jedem Stadtteil durch Bereitstellung von Begegnungsräumen gefördert.	Anzahl der Räume in einem zu erstellenden Raumkataster				
5.	Städtebauliche Architektur berücksichtigt Bedürfnisse nach interkulturellen Begegnungen.					

*Die Zielwerte werden nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

3.7 Ankommen in der Gesellschaft

„Letzte Phase“ der Integration

„Ankommen in der Gesellschaft“ bedeutet, dass Menschen Verbundenheit zu der Gesellschaft aufbauen, in der sie leben. Es geht darum, Verständnis dafür zu entwickeln, was den Menschen in der Nachbarschaft wichtig ist, was sie bewegt und welche Werte und Normen vertreten werden. Es geht um die Akzeptanz des einzelnen Individuums im gesellschaftlichen Zusammenleben, die Kommunikation miteinander sowie darum, einen Platz und einen Ort zu finden, an dem sich die Menschen sicher und geborgen fühlen.

Das Handlungsfeld „Ankommen in der Gesellschaft“ bezieht sich auf die sog. „identifikatorische Integration“¹. Hierbei geht es um die subjektiven Gefühle und die Definition der Zugehörigkeit einer Person zur kulturellen oder nationalen bzw. regionalen Gemeinschaft. ²

Indem das Beteiligungsverfahren wurden in Zusammenarbeit mit der „Steuerungsgruppe Integration“ folgende Leitziele für das „Kommunale Integrationskonzept“ der Hansestadt Lübeck vereinbart:

1. In 2025 sind ausreichende Begegnungsmöglichkeiten für alle geschaffen.
2. Es besteht Zugang in leichter Sprache zu allen Informationen.
3. Die kulturelle Teilhabe aller Lübecker:innen ist gewährleistet.
4. 2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.
5. Das gesellschaftliche Engagement ist strukturell gestärkt und allen bekannt.
6. Alle Lübecker:innen haben einen gleichberechtigten Zugang zu Sportangeboten.

Gemeinwesenarbeit im Quartier

Eine wichtige Funktion für das Ankommen im Quartier, in der Nachbarschaft, übernehmen die städtischen Nachbarschaftsbüros (NBBs) mit der vorbeugenden Sozialarbeit im Gemeinwesen. Vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene werden vorgehalten. Die NBBs sind Anlaufstellen für alle Bewohner:innen, die im Stadtteil leben. Die Mitarbeiter:innen in den NBBs unterstützen die Bewohner:innen und verweisen bei Bedarf an zuständige Stellen weiter.

¹ Vergleiche Hartmut Esser 2002 und Friedrich Heckmann 2001

² Vgl. Friedrich Heckmann: Integration und Integrationspolitik in Deutschland. In: Europäisches Forum für Migrationsstudien (1997).

Nachbarschaftsbüros sollen stabile Nachbarschaften fördern und dazu beitragen, dass die Menschen sich im Wohnumfeld zuhause fühlen und friedlich miteinander leben.

Integration, Teilhabe von Jung und Alt am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung förderlicher Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche sind die vorrangigen Ziele der Arbeit. Was vor Ort in den einzelnen NBBs stattfindet, ist so unterschiedlich und vielfältig wie die Wohnquartiere und ihre Bewohner:innen.

**Familienzentren
als wichtige
Anlaufstellen in
der
Familienbildung**

Weitere stadtteilbezogene Anlaufstellen sind die Familienzentren. Sie bieten an bestehenden Kindertagesstätten Kurse, Gruppenangebote und Beratung zur Familienbildung an. Schwangere, Mütter, Väter und Familienangehörige finden unbürokratische Orientierungshilfe und können an vielfältigen, in der Regel kostenfreien Angeboten der Familienbildung, teilnehmen.

Die Programme der Familienzentren richten sich nach den Bedürfnissen der Familien in ihrem Umfeld aus. Die Einrichtungen laden zu offenen Elterntreffs, richten Kursangebote zum Thema Gesundheit und Ernährung ein, führen Sprachkurse durch und organisieren Elterntrainings.

Eine wichtige Rolle für das ‚Ankommen in der Gesellschaft‘ übernehmen die Jugendzentren der Hansestadt Lübeck. Gemäß dem geltenden Handlungskonzept für offene Kinder- und Jugendarbeit, bietet das Jugendzentrum als Teil der Jugendhilfe, Lernfelder und spezifische Zugänge zur Bildung. Sie sollen helfen, eine ausgewogene soziale Infrastruktur in der Kommune zu erreichen, Ausgrenzung vermeiden und die Integration von bildungs- und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen fördern.

Zu den genannten Orten, die der Kernverwaltung angehören, gibt es weitere wichtige Institutionen in Lübeck, die durch Budget mit einer festen Zielsetzung, von der Hansestadt Lübeck anteilig gefördert werden, um das soziale Miteinander zu entwickeln.

**Interkulturelle
Begegnungsstätten
in Lübeck**

Dazu gehört zum Beispiel das ‚Haus der Kulturen‘ in Lübeck. Eine interkulturelle Begegnungsstätte, in der Menschen verschiedener Herkunft, Religionszugehörigkeit und politischer Ausrichtung zusammenkommen, um sich in vielfältigen Angeboten kennenzulernen, Vorurteile abzubauen und gesellschaftliches Zusammenleben aktiv zu gestalten. Dieser Dialog bringt Lübecker:innen einander näher und bildet das Kernstück einer Vision vom

**Stärkung der
Partizipation vor
Ort**

friedlichen Zusammenleben der Kulturen. Das Haus der Kulturen bietet Formate, wie Gesprächskreise, Tanz- und Musikgruppen sowie Beratungen an. Der Lübecker ‚PORT - Partizipation vor Ort‘ ist im ‚Haus der Kulturen‘ ansässig, mit dem Ziel der Förderung von Kooperationen und Vernetzung zwischen Lübecker Migrant:innenselbstorganisationen. PORT fördert bürgerschaftliches Engagement und bietet konkrete Unterstützung für sich noch im Aufbau befindende Migrant:innenorganisationen anzubieten.

Die ‚Lübecker Stadtmütter‘, als Projekt des ‚Vereins Frauen helfen Frauen e.V.‘, wendet sich an Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Kinder aller Altersstufen. Diese werden dort über soziale und gesellschaftliche Themen fortgebildet, um mit diesem Wissen Informations- und Aufklärungsarbeit in ihrem Umfeld und ihrer Nachbarschaft leisten zu können. Auch die ‚Stadtmütter‘ werden anteilig durch die Verwaltung gefördert.

**Ehrenamtskoordi-
nierung**

Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des sozialen Zusammenhalts, haben sich in den letzten Jahren wichtige Strukturen entwickelt. Die Koordinierung und Unterstützung des Ehrenamtes bei der Stadt wurde konzeptionell ausgearbeitet, von der Bürgerschaft beschlossen und personell besetzt. Als neue Stabsstelle im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales, wird in enger Kooperation mit der ‚Freiwilligenagentur ePunkt e.V.‘, das ehrenamtliche Engagement strukturell gestärkt.

Ergänzt wird dieses durch Maßnahmen, wie eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit verwaltet durch die Stabsstelle Integration.

**wichtige
Kooperationspart-
ner:innen**

Wichtige Kooperationspartner:innen sind für das Ankommen in der Gesellschaft die Lübecker Träger, ‚Gemeindediakonie Lübeck‘, ‚AWO Integrationscenter Lübeck‘, ‚Sprungtuch e.V.‘, die ‚Türkische Gemeinde‘, das ‚Frauenkommunikationszentrum Aranat/Tara‘, die ‚Humanistische Union‘, das Kinderschutzzentrum, die ‚Brücke gGmbH‘; die ‚Sonntagsdialoge e.V.‘ viele mehr.

Kultur und Sport

Für die ‚identifikatorische Integration‘ sind Sport und Kultur zwei wesentliche Stützpfiler. Aktuell werden im Fachbereich Kultur und Bildung, sowohl der Sport- als auch einen Kulturentwicklungsplan, überarbeitet. Die Stabsstelle Integration ist aktiv in die Überarbeitung eingebunden.

Es gibt viele Angebote in Lübeck, die die Zugänge zu Kultur erleichtern. Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises erhalten Empfänger:innen von

ALG-II, geflüchtete Menschen und Asylsuchende ein ‚Kulturticket‘-Ausweis, mit dem sie für die Dauer einer Spielzeit ermäßigten Eintritt für ausgewählte Vorstellungen im Theater Lübeck erhalten. Ergänzend hierzu vermittelt die ‚KulturTafel‘ Lübeck kostenlose Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen an Menschen mit geringem Einkommen. Nutzer:innen der ‚KulturTafel‘ Lübeck kann jede:r werden, die oder der in Lübeck lebt und über ein geringes Einkommen verfügt (z.B. Asylbewerber:innen).

Für den chancengleichen Zugang zu Sport und Freizeitangeboten, gibt es in Lübeck verschiedene Möglichkeiten, wie zum Beispiel durch das Bundesprogramm ‚Integration durch Sport‘ oder Leistungen für ‚Bildung und Teilhabe‘. Durch die Verstetigung des erfolgreichen Projektes ‚Sport-Coach‘, sollen die vorhandenen Angebotsstrukturen den Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund zugänglich gemacht werden. Für die Förderung des Sports in Lübeck ist diese im Integrationskonzept vorgeschlagene Maßnahme wesentlich. Ein weiteres Projekt, das Freizeit-, Sport- und Kulturaktivitäten für junge Geflüchtete vermittelt, ist das Projekt ‚FLOW‘ der Gemeindediakonie Lübeck, ab dem 01. März 2021 in der Trägerschaft von Sprungtuch e.V..

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen Handlungsfeld ‚Ankommen in der Gesellschaft‘

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert* 2023
			2017	2018	2019	
1.	Unabhängige Begegnungsstätten sind in den Stadtteilen geschaffen und gesichert.	Anzahl der Räume in einem zu erstellenden Raumkataster	-	-	-	
2.	Räume für interkulturelle Veranstaltungen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.					
3.	Die Zivilgesellschaft tritt couragiert gegen alltäglichen Rassismus auf.	Umsetzung des 10-Punkte-Plan-ECCAR				

*Die Zielwerte werden nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

4 Ergebnisse und Ausblick

Die Fortschreibung des ‚Kommunalen Integrationskonzeptes‘ markiert einen Meilenstein für die Lübecker Integrationsstrategie. Ausgehend vom Bürgerschaftsbeschluss zur Erarbeitung einer ‚priorisierten Maßnahmenliste‘, hat die Stabsstelle Integration einen Prozess initiiert, der landesweit viel Beachtung erfahren hat. Das Vorgehen wurde als ‚beispielhaft‘ bezeichnet. Die Beteiligung aller ‚relevanter Gruppen‘ wurde mit einem aufwendigen Verfahren gewährleistet. Dies führte zu mehreren positiven Effekten:

1. Durch das Bürger:innenbeteiligungsverfahren und die anschließende Onlinebeteiligung, konnten vor allem diejenigen eingebunden werden, die die genuine Zielgruppe des Integrationskonzeptes sind: Die Lübecker:innen mit Flucht- und Migrationshintergrund.
2. Die integrationspolitisch aktiven Vertreter:innen aus der Lübecker Bürgerschaft waren in die Konzeptualisierung des Fortschreibungsprozesses eingebunden. Die ‚Steuerungsgruppe Integration‘ hat sich als beratendes und empfehlendes Gremium bewährt.
3. Bereits während des Beteiligungsverfahrens, aber auch und vor allem im Prozess der Maßnahmenentwicklung, haben die Lübecker Verwaltung und ihre externen Kooperationspartner:innen, bestmöglich vorhandenes Wissen und Expertise in das Integrationskonzept eingebracht. Die geschaffene Vertrauensbasis gilt es beizubehalten und in den kommenden Jahren auszubauen.
4. Die konkreten, mit Kosten hinterlegten Maßnahmen, sind der Fixpunkt für integrationsrelevante Herausforderungen der kommenden Jahre. Mit den erarbeiteten Indikatoren und Zielwerten, können integrationspolitische Entscheidungen durch eine höhere Transparenz besser abgewogen werden.

Der Bürgerschaftsbeschluss sieht vor, dass ‚Kommunale Integrationskonzept‘ alle zwei Jahre zu evaluieren und ggf. anzupassen. Dies ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Zum einen können die festgelegten Zielwerte überprüft werden. Die Maßnahmen werden auf ihre Effektivität überprüft und ggf. den neuen Erkenntnissen entsprechend angeglichen. Zum anderen sind die Themen ‚Integration und Teilhabe‘ ständig im Wandel begriffen. Außen- und innenpolitische Ereignisse haben einen unmittelbaren Einfluss und machen eine regelmäßige Anpassung unabdingbar.

Ansprechpartner:innen

Anke Seeberger, M. A. (Leitung)

Fon/Fax: (0451) 122 – 64 40 / - 951 12 21

E-Mail: anke.seeberger@luebeck.de

Daniela Rummert, Dipl. Sozialpädagogin

Koordinatorin für Integration und Teilhabe

Fon/Fax: (0451) 122 – 4521 / - 951 12 21

E-Mail: daniela.rummert@luebeck.de

Philipp Köhler, M. A.

Koordinator für Integration und Teilhabe

Fon/Fax: (0451) 122 – 6401 / - 951 12 21

E-Mail: philipp.koehler@luebeck.de

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 2: Wirtschaft und Soziales
Stabsstelle Integration – Koordinierung Flüchtlingsarbeit
Kronsforder Allee 2 – 6
D- 23560 Lübeck

Gefördert durch:



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Stand: März 2021